

Februar 2017

VAA Magazin

Zeitschrift für Führungskräfte in der Chemie

Cellulosechemie:

Zauber in der Zelle

Vereinbarkeit:

Teilzeit in der Elternzeit



Registrieren und sparen!

EXKLUSIV FÜR VAA-MITGLIEDER

Erhalten Sie besondere Rabatte
auf Reisen, Mode, Technik und vieles mehr
bei über **230 Top-Anbietern!**



1 Präsentations-
plattform aufrufen

2 Einmalige Registrierung unter der URL
<https://vaa.rahmenvereinbarungen.de>
mittels Firmen-E-Mail-Adresse

3 Sofort attraktive
Angebote wahrnehmen



Auf zu neuen Ufern!

Was das Jahr 2017 bringen wird, ist noch unklar. Politisch ist es bereits turbulent. Dabei gehört die Bedrohung durch den Terrorismus zu den größten, von vielen derzeit noch unterschätzten Problemen. Aber die Zuversicht überwiegt, dass es vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bedrohungslage nicht zum von vielen befürchteten Rechtsruck kommen wird. Weder in Deutschland noch in Frankreich. Und auch nicht in den USA. Auch wenn die ersten Wochen des US-Präsidenten Donald Trump Schlimmes befürchten lassen, so werden die Kräfte der Vernunft in Washington auf lange Sicht die Oberhand gewinnen. Denn das US-System wird stark von den Beraterstäben des Präsidenten sowie den *checks and balances* des Kongresses getragen. Selbst in republikanischer Hand werden weder das Repräsentantenhaus noch der Senat ein allzu straffes präsidentiales Durchregieren zulassen. In Frankreich – im Jahr eins nach dem Brexit-Referendum mehr denn je ein Schicksalspartner für Deutschland in Europa – wird Marine Le Pen kaum zur Präsidentin gewählt werden: Spätestens in der Stichwahl zwischen den beiden Erstplatzierten des ersten Wahlgangs werden sich das konservativ-bürgerliche und das linke Lager wohl oder übel hinter einem gemeinsamen Kandidaten vereinigen – wie bereits 2002 erstmals geschehen. Von der politischen Bildfläche verschwinden wird Le Pen aber nicht. Mit ihr wird langfristig zu rechnen sein. Hier werden die Antworten der etablierten politischen Strömungen auf die drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen entscheiden.

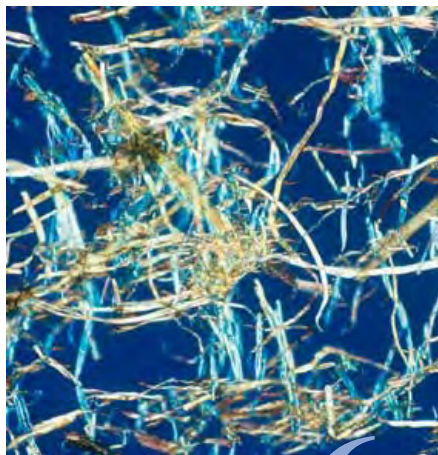


Foto: VAA

Spannend werden die Wahlen auch bei uns in Deutschland. Es scheint fast sicher zu sein, dass erstmals seit Jahrzehnten eine Partei rechts der CSU in den Bundestag einziehen wird. Davon mag man halten, was man will – verhindern ließe sich das nur durch eine kluge, vorausschauende und mutige Politik. Nur dafür ist die Zeitspanne bis zur Wahl zu kurz. Schon jetzt schalten die Parteien voll in den Wahlkampfmodus. Auf jeden Fall wird der nächste Bundestag fragmentierter sein als sein Vorgänger. Vermeintlich kleine Parteien wie die FDP oder das Bündnis 90/Die Grünen sowie deren gegenseitige Koalitions(in)toleranz werden sicherlich eine Schlüsselrolle spielen.

Klein, aber fein – heißt es immer wieder über die FDP. Das gilt auch für den VAA. Auch der VAA ist darauf angewiesen, Koalitionen einzugehen. Der VAA mag vielleicht im Vergleich zu anderen Organisationen der Chemie- und Pharmabranche relativ klein sein, aber dafür ist er ein überaus starker Partner. Als Berufsverband und Gewerkschaft zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir Gestaltungswillen und Gestaltungsmacht haben. Damit dies so bleibt, wollen wir schon früh in diesem Jahr die Grundlagen für einen vielversprechenden Start unserer Betriebsratswahlkampagne 2018 schaffen. Der VAA will und wird mitbestimmen, um mitzugestalten. Dabei geht es dem Verband um eine konstruktive Zusammenarbeit mit seinen Sozialpartnern – mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in unserem Land zu verbessern. Denn die Interessen von Tarifangestellten sowie außertariflichen und leitenden Angestellten unterscheiden sich zwar in manchen Dingen, aber sie alle sind Arbeitnehmer, die oft mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert werden. Mit ihrer Kompetenz helfen VAA-Mitglieder und -Mandatsträger dabei, Probleme konstruktiv zu lösen und so einen positiven Beitrag zur Sozialpartnerschaft in Deutschland zu leisten.

Gerhard Kronisch
VAA-Hauptgeschäftsführer



6

Chemie im Bild/ Spezial

- 06 **Cellulose in Zahlen**
- 08 **Zauberhafter Zellstoff**

VAA

- 14 **Vorstandswahlen:**
Steckbriefe der Kandidaten
- 16 **Mitgliederentwicklung:**
Wachstum hält an
- 17 **Rechtsschutzstatistik:**
Beratungsbedarf steigt weiter
- 19 **Betriebsrente:**
Versorgungsleistungen nicht ungenutzt lassen
- 19 **Mitgliedsbeitrag:**
Interview mit Dr. Thomas Fischer



21

Branche

- 21 **Bundestagswahl im Fokus:**
Interview mit Jens Spahn
- 23 **Personalia aus der Chemie**

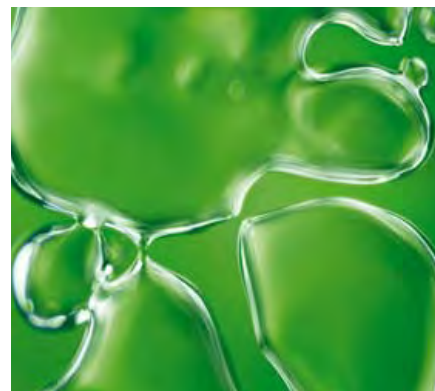
Wirtschaft in Zahlen

- 24 **Kinderbetreuung:**
Steigender Anteil schließt
Betreuungslücke nicht



Meldungen

- 25 Transaktionen in der Chemie,
Nanodrähte,
WoMen-Netzwerktreffen
- 26 Geopolymere,
Kompositmaterial,
Aufsichtsratswahlen,
Frühpensionierung
- 27 Reise nach Island,
VAA connect,
Einkommensumfrage,
KFZ-Privatrabatt
- 28 Quantenvakuum,
Alter(n)sgerechte Arbeit,
Studie zur Digitalisierung,
Bundesverfassungsgericht,
Kooperation mit StepStone



Coverfoto: crimson – Fotolia



29

ULA Nachrichten

- 29 Bundestagswahl:**
ULA präsentiert Forderungen
- 31 Kommentar, ULA Intern**
- 32 Arbeit:**
Rückkehrrecht aus Teilzeit
- 33 Europa:**
Konflikt um Mitbestimmung
- 34 Manager Monitor:**
Virtuelle Teams
- 36 Weiterbildung:**
Aktuelle Seminare
- 36 Ankündigung:**
ULA-Sprecherausschusstag

Europa

- 37 Mobilität und Mentoring:**
Workshop in Athen

Recht

- 38 Urteil:**
Anspruch auf Homeoffice?
- 39 Teilzeit in Elternzeit:**
Interview mit Pauline Rust
- 42 Erben und Vererben:**
Wie umgehen mit digitalem
Nachlass?

60plus

- 44 Senioren als Experten:**
Ehrenamtlich engagieren
beim SES
- 46 Pensionskassenrenten:**
Interview mit Dr. Ingeborg Axler



Lehmanns Destillat

- 48 Satirische Kolumne:**
Digitale Eintagsfliegen

Vermischtes

- 50 ChemieGeschichte(n):**
Chemiker am Puls der Zeit
- 51 Glückwünsche**
- 52 Sudoku, Kreuzworträtsel**
- 53 Leserbrief**
- 54 Personalia, Termine,
Vorschau, Korrektur,
Impressum**



¹¹ ¹¹
2–10

Tonnen jährlich beträgt der Celluloseanteil der durch Photosynthese produzierten Biomasse. Damit gilt Cellulose als häufigstes Polysaccharid und häufigste organische Verbindung. Cellulose ist in allen pflanzlichen Zellwänden enthalten.

50

Prozent des in der gesamten Erdatmosphäre als Kohlendioxid (CO₂) vorliegenden Kohlenstoffs der Pflanzen wird in Form von Cellulose gebunden.

10–25

Nanometer dünn ist der Umfang einer Mikrofibrille, in der die langen, dünnen Celluloseketten vereint sind. In diesen Mikrofibrillen liegen die fadenförmigen Cellulosemoleküle so vor, dass sich streng geordnete kristalline Bereiche, die Micellen, mit weniger geordneten Bereichen abwechseln. Auf der Micellenbildung beruhen die kristallinen Eigenschaften der Zellwand.

The background of the entire page is a microscopic image of cellulose fibers, showing a dense network of thin, fibrous structures in shades of blue and brown. Two yellow circular callouts are overlaid on the image, containing text about cellulose structure.

5.000 – 15.000

β -D-Glucosemoleküle bilden nativ das lineare Polysaccharid Cellulose – nach seiner Isolierung etwa 200 bis 1.200. Dabei sind die einzelnen Glucosemoleküle über β -1,4-glycosidische Bindungen miteinander verknüpft.

50 – 100

Mikrofibrillen bilden die Makrofibrillen von ungefähr 0,5 Mikrometer Durchmesser und vier Mikrometer Länge. So angeordnet verleiht die Cellulose der Makrofibrille eine Zugfestigkeit, wie sie ein gleich dicker Stahldraht haben würde. Dadurch erklärt sich auch die enorme Stabilität von Cellulose.

CHEMIE DER CELLULOSE

Zellulärer Zauberstoff

Wer den Begriff Cellulose hört, denkt oft zuerst an Zellstofftaschentücher oder Papier. Dabei ist Cellulose so viel mehr: Sie ist ein wahres Wunderwerk der pflanzlichen Natur und stellt die Hauptmasse aller auf der Erde vorkommenden organischen Verbindungen! Cellulose ist biobasiert, nachwachsend und vielseitig einsetzbar: Die Anwendungspalette von Cellulose und ihren Derivaten reicht von Papier, Lebensmitteln und Textilien über Gipsspachtel, schnell trocknende Druckfarben und Klebstoffe bis hin zu Shampoo-Conditioner und Wabenkörpern für KFZ-Katalysatoren. Und das ist bei Weitem noch nicht alles. Höchste Zeit also, dem „Zauberstoff“ aus der Welt der Pflanzen näher auf den Grund zu gehen.

Von Timur Slapke

Am Rande der Lüneburger Heide, etwa in der Mitte des norddeutschen Dreiecks zwischen Hannover, Bremen und Hamburg, lässt sich die Natur trefflich beobachten. Breite Felder, vereinzelte Wälder und kleine Ortschaften prägen das Bild der Gegend um Walsrode und Bad Fallingb. Eine knappe Fahrtstunde von der pulsierenden niedersächsischen Leinemetropole Hannover fühlt man sich als Besucher aus der Großstadt fast schon fernab von Gut und Böse. Da überrascht es beinahe, dass genau hier, im kleinen Örtchen Bomlitz, die Industrie bereits seit über 200 Jahren fest verwurzelt ist. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich eine kleine Pulvermühle zur Produktion von Schießpulver für das Herrscherhaus Hannover zu einem der wichtigsten Standorte für Cellulosechemie in Europa gemauert.

Bei der heutigen Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, die noch bis vor Kurzem als Dow Wolff Cellulosics firmierte, ist Dr. Jürgen Engelhardt als Associate R&D Director, Products & Characterization tätig. Das langjährige VAA-Mitglied weiß über Cellulose bestens Bescheid: „Cellulose an sich ist wasserunlöslich und relativ inert – sie quillt höchstens ein wenig.“ Es befinden sich jeweils drei OH-Gruppen am Grundbaustein Glucose. „Wir spalten die Wasserstoffbrückenbindungen in der Cellulose auf, die verhindern, dass sich die Cellulose lösen kann“, führt Engelhardt aus. Einige dieser „händchenhaltenden“ OH-Gruppen müssten blockiert werden, um nicht wieder zusammenfinden zu können. „Dazu legen wir den OH-Gruppen sozusagen Fausthandschuhe an.“ Auf diese Weise wird die Cellulose zu einem Cellulosederivat – Celluloseether oder Celluloseester. Dazu gehören etwa die Methylcellulose oder die Carboxymethylcellulose. Diese haben dann wieder ganz andere Ei-

genschaften wie beispielsweise Wasserlöslichkeit, Wasserrückhaltung oder Filmbildung.

Je nachdem, wie viel oder wie wenig man an den OH-Gruppen verändert, ob punktuell oder in der gesamten Kette, kann man die Eigenschaften des Derivats also grundlegend verändern. Von dieser „Spielwiese für Chemiker“ ist Dr. Johannes Ganster vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung IAP in Potsdam-Golm ebenfalls begeistert: „Man hat einfach einen sehr schönen Angriffspunkt der Chemie, den man nutzen und gestalten kann.“

Cellulose ist ein Konstruktionswerkstoff der Natur, um Pflanzen oder Bäume zu stabilisieren. Dieses Prinzip in die Technik zu überführen, findet Fraunhofer-Wissenschaftler Ganster faszinierend. Sein Forschungsbereich konzentriert sich auf industriell verfügbare Biopolymere wie Cellulose, Stärke, Lignin, Chitosan, pflanzliche und tierische Proteine. ►

Außerdem leitet der promovierte Physiker die Abteilung Materialentwicklung und Strukturcharakterisierung, die sich mit biobasierten Alternativen zu herkömmlichen Polymersystemen beschäftigt.

Bei den Cellulosederivaten handelt es sich um Makromoleküle und damit um Polymere. Diese können auch mit Oberflächen wechselwirken und dafür sorgen, dass Partikel dispergieren und nicht klumpen, beispielsweise in Farben und Lacken. Für Dow in Bomlitz sind Baustoffadditive etwa für Gipsputz, Spachtelmasse oder zementgebundene Fliesenkleber ein wichtiger Bereich. Welche Rolle spielt Cellulose dort? „Wenn etwas zu schnell abbindet, kann man es zwar auf die Wand auftragen, aber dann ist es auch schon vorbei – es wird schnell fest und man kann nichts mehr machen“, antwortet Jürgen Engelhardt. Durch die Cellulosederivate erhalten die mineralischen Systeme eine hohe Standfestigkeit. So rutschen Putz und Fliesenkleber nicht von der Wand.

Den Produkten werden die Cellulosederivate nur in geringen Mengen beigemischt – zwischen 0,1 und einem Prozent. „Diese Menge reicht aber aus, das Verhalten komplett zu verändern“, so Engelhardt. In manchen Systemen könne dies aber durchaus ein Kostenpunkt sein. Dies bestätigt auch der Leiter der Dow-Standorte Bomlitz und Bitterfeld Wolfgang Möller: „Aufgrund der relativen Hochpreisigkeit und dem Einfluss auf die Produkteigenschaften wurde unser Produkt einmal von einem Kunden aus der Baustoffbranche als *gold dust* bezeichnet.“

Im Industriepark Walsrode betreibt Dow neben normalen Laboren auch eine State-of-the-Art-Pilotanlage – ein Polysaccharid-Technikum im Schichtbetrieb. Von der Größe ähnelt die Anlage einer kleinen Fabrik. „Auf vier Etagen haben wir hier die Möglichkeit, bestehende Produktionsprozesse nachzustellen, aber auch neue Verfahren zu entwickeln und zu pilotisieren“, berichtet Jürgen Engelhardt nicht ohne Stolz. Pilotisierung bedeutet hier eine Ska-

lierung vom Fünf-Liter-Labormaßstab auf 500 Liter bis zu vier Kubikmeter. Denn die meisten Kunden wollen keine mit Pülverchen gefüllten kleinen Gläschen, sondern das Produkt sack- und palettenweise testen. „Unsere Baustoffkunden wollen ordentlich mischen und auch damit auf den Bau gehen. Pharmakunden müssen die klinischen Phasen abdecken.“

Clevere Coatings

Im Pharmabereich ermöglichen Cellulosederivate verschiedene wirkstoff- und transportspezifische Funktionalisierungen durch sogenannte Excipients – pharmazeutische Hilfsstoffe, die bei der Applizierung von Arzneimitteln helfen. So kann man sowohl flüssige Zubereitungen herstellen, etwa bei Augentropfen und Hustensaft für Kinder, oder auch feste Anwendungen für Tabletten und Kapseln. „Beschichtet man Tabletten mit Cellulosederivaten, sorgt man für mehr Gleitvermögen, damit Kinder oder ältere Patienten besser schlucken

*Für die Faserforschung bestens ausgestattet ist das Fraunhofer IAP in Potsdam-Golm. Dazu gehört auch eine vollwertige Spinnanlage für innovative Celluloseregeneratfasern.
Foto: Till Budde – Fraunhofer IAP*

können“, klärt Jürgen Engelhardt auf. Zudem schützen diese Beschichtungen die Wirkstoffe gegen Oxidation, Feuchtigkeit oder auch gegen Magensäure. „Letzteres ist wichtig bei Wirkstoffen, die sich erst im Darm entfalten sollen.“ Außerdem gewinnt heutzutage der Ersatz von Gelatine an Bedeutung, aus der früher harte und weiche Kapseln hergestellt wurden. „Da aber immer mehr Menschen immer weniger tierische Produkte zu sich nehmen wollen oder können, stellen wir mit Hydroxypropylmethylcellulose vegane Kapseln her.“

Eine knappe Autostunde nördlich von Bomlitz, an der Abteilung Chemische Holztechnologie am Zentrum Holzwirtschaft der Universität Hamburg, wird neben Cellulose auch an Lignin und Hemicellulosen geforscht, den anderen beiden Hauptbestandteilen pflanzlicher Rohstoffe. „Wir bilden praktisch eine Schnittstelle von der Holzchemie zur Cellulosechemie“, findet Abteilungsleiter Prof. Bodo Saake. Zu seinem Forschungsspektrum gehört ein

breit gefächertes Themengebiet von Aufschluss-technologien und Bioraffinerieprozessen bis zur Nutzung von Cellulose, Hemicellulosen und Lignin als Polymere. Hemicellulosen stellen bei Landpflanzen nach Cellulosen die nächstgrößte Gruppe von Polysacchariden dar. Lignin ist nach Cellulose das häufigste pflanzliche Polymer, das der Zellwand Druckfestigkeit verleiht und meist in Wänden verholzter Pflanzenzellen vorhanden ist. Im Gegensatz zur Cellulose ist das dreidimensional vernetzte Lignin unelastisch.

Das Zentrum Holzwirtschaft ist unter anderem an Bioraffinerieprojekten zum Aufschluss von Biomasse beteiligt, um Plattformchemikalien zu gewinnen. Man verfolgt zwei Linien: „Bei Dampfdruckprozessen stellt man aus Biomasse durch eine nachfolgende enzymatische Hydrolyse Zucker und Lignin her“, so der studierte Holzwirtschaftler Bodo Saake. Bei diesem Prozess sei die Prozessführung relativ einfach, aber das Lignin sei mit Kohlenhydraten

verunreinigt. „Ein anderer Prozess sind Ethanol-Wasser-Aufschlüsse. Damit gewinnt man sehr sauberes Lignin, das man für Folgechemie verwenden kann.“ Auch hier werden die Faserkomponenten enzymatisch verzuckert, um Rohstoffe für Fermentationsprozesse zu erhalten.

An Saakes Institut sind die Wissenschaftler recht nah am Rohstoff: „Wobei dieser Rohstoff nicht nur Holz, sondern pflanzliche Biomasse allgemein ist“, betont Bodo Saake. Es wird auch viel mit Einjahrespflanzen wie Stroh und Bagasse gearbeitet, aber auch Bambus. „Deshalb liegt unser Fokus stärker auf der Aufschluss-technologie“, stellt der aus Westfalen stammende Professor für Chemische Holztechnologie fest. „Wir können mit unseren Reaktoren und Refinern all diese Rohstoffe beim Aufschluss abdecken.“ Außerdem verfügt das Institut über Bleichaggregat mit allen denkbaren Bleichsequenzen, Faserstoffprüfanlagen für Papier und über die nötige Analytik für die Charakterisierung der Produkte. ►

Auch in Bomlitz, dem größten Dow-Standort für Forschung und Entwicklung in Deutschland, wird sehr viel Arbeit in die Analytik gesteckt. „Noch vor 15 Jahren konnte man nicht genau sagen, wie die Methylgruppen auf der Cellulose genau verteilt waren“, gibt Jürgen Engelhardt offen zu. „Mittlerweile können wir das. Allein die Zahl der verschiedenen Ketten geht in die Milliarden.“ Das sei eine enorme Herausforderung. „Wir müssen die Struktur, die Eigenschaften und die Wechselwirkungen mit den Komponenten in den Anwendungssystemen genau verstehen, um optimale Produkte anbieten zu können.“ Ein fortwährender und spannender Prozess.

Für Dow gehören Holz und zu einem kleineren Teil Baumwolle zu den Hauptrohstoffquellen. Wobei Dow nicht wie die Hamburger Holzwirtschaftler am Rohstoff ansetzt, sondern bereits von seinen Lieferanten Cellulose als relativ dicke Zellstoffpappe in 500-Kilogramm-Rollen geliefert bekommt. „Die Hemicellulosen und Lignine werden also bereits von unseren Lieferanten aus dem Rohstoff getrennt“, erklärt Engelhardt.

Aus historischer Sicht hat Cellulose zusammen mit Naturkautschuk die Grundlage für die Entwicklung der Polymerchemie gelegt, dann aber durch den Aufstieg der Petrochemie an Boden verloren. „Lange Zeit betrug der weltweite Markt für holzbasierte Chemiezellstoffe etwas über vier Millionen Tonnen pro Jahr“, so Bodo Saake von der Universität Hamburg. „Innerhalb relativ kurzer Zeit ist dieser Markt wieder auf über acht Millionen Tonnen gewachsen.“ Dieser Anstieg sei vor allem auf die steigende Nachfrage nach Cellulosefasern unter anderem aus Asien zurückzuführen. „Da ist für die Zukunft auch noch mehr zu erwarten.“ Ein Bedarf, der nicht allein mit Baumwolle gedeckt werden kann. Hier kommt die Familie der Viskosefasern zum Zuge. Denn aus dem Viskoseprozess mit Schwefelkohlenstoff kann man eine Vielzahl an Fasern mit ganz unterschiedlichen Eigenschaften herstellen.

Der Viskoseprozess ist schon über 110 Jahre alt, aber immer noch sehr kompliziert. Beispielsweise das in Lösung bringen:

„Man muss die Cellulose erst derivatisieren, also an die OH-Moleküle etwas dranhängen, damit es überhaupt funktioniert“, erklärt Johannes Ganster vom Fraunhofer IAP. Leider funktioniert der Prozess über die temporäre Derivatisierung mit Schwefelkohlenstoff, einem hochgiftigen Stoff.

Cellulose in der Natur

Cellulose ist ein hochpolymeres Polysaccharid mit unverzweigter, kettenförmiger Molekülstruktur, das in fast allen Arten pflanzlicher Biomasse vorkommt. Pflanzliche Zellmembranen enthalten außer Cellulose noch Hemicellulosen. In verholzten Pflanzenzellen ist zudem Lignin vorhanden – ebenfalls eine polymere Verbindung.



Fotos: Ivan Kurmyshov, Glaser, juniart – Fotolia

„Wir reden hier von rund fünf Millionen Tonnen Viskosefasern weltweit, das heißt man benötigt fast zwei Millionen Tonnen Schwefelkohlenstoff zur Herstellung der Fasern“, ergänzt Gansters Kollege André Lehmann. „Der Schwefel ist in der Faser dann nicht mehr vorhanden, weil er im Spinnprozess wieder abgespalten und ausgewaschen wird, er fällt aber eben bei der Herstellung an.“ Deshalb forscht Lehmanns Team an Verfahren zur Reduzierung des Schwefelkohlenstoffeinsatzes – unter Beibehaltung der Faserqualität. Das ist auch die größte Herausforderung: „Je weniger Schwefelkohlenstoff man bei der Herstellung einsetzt, desto schlechter wird die Lösung – und damit auch die Fadeneigenschaften.“

Aus der Industrie gibt es ein großes Interesse an der schwefelfreien Umformung von Cellulose. Das wäre eine Derivatisierung zum Beispiel mit Harnstoff. Dieser Ansatz nennt sich Cellulosecarbammat. Das Forscherteam am Fraunhofer IPA hat nachgewiesen, dass es auch im industriellen Maßstab funktioniert. „Man kann also Cellulosecarbammat anstelle von Cellulosexanthogenat verspinnen“, versichert Johannes Ganster. Noch gebe es jedoch zu wenige der dafür notwendigen Anlagen und auch keinen preislichen Unterschied.

Ein drittes Verfahren ist Lyocell – auch NMMO genannt. „Der Name stammt vom Lösungsmittel, das übrigens von der BASF produziert wird“, so Johannes Ganster. Dabei wird die Cellulose direkt bei knapp 90 Grad Celsius gelöst. „Das ist alles hochviskos und mit höheren Drücken verbunden, welche unter anderem ein anderes Spinnverfahren bedingen.“ Die Fraunhofer-Wissenschaftler hoffen noch auf ein viertes Verfahren, mit dem man superfeste Fasern zur Verstärkung von Verbundwerkstoffen herstellen kann. Denn Cellulose habe es drauf, meint Ganster. Dies zeigen die theoretischen Rechnungen. Man müsse es „nur noch“ praktisch hinkriegen. „Dieser Weg, die Ketten ohne Verschlaufungen schön in Richtung der Faser auszurichten, ist die eigentliche Herausforderung.“

Auf dem Gebiet der Faserforschung verfügt das Fraunhofer IAP über 50 Jahre Expertise. „Wir haben zwei vollwertige

Spinnlinien mit Lösungsherstellung und Lösungsumformung zu Multifilamenten mit Reckbädern, Wasch- und Trocknungs-galetten sowie Spulkopf“, zählt der Abteilungsleiter Fasertechnologie Dr. André Lehmann auf. Lehmanns Abteilung forscht an Fasern, Folien und Nonwovens für technische und textile Anwendungen sowie an den entsprechenden Verfahren zu deren Herstellung. Bereits seit sechs Jahren beschäftigt sich der promovierte Chemiker Lehmann mit Biopolymeren wie Cellulose, Lignin, Proteinen oder Polylactid und arbeitet an der Entwicklung umweltfreundlicher und effizienter Spinn-technologien. „Dann haben wir noch eine kleinere Versuchsanlage bis zur Fadenbildung. Neben dieser ganzen Verarbeitung aus Lösung besitzen wir noch eine Schmelzspinnlinie.“ Die Spinnlinien am IAP bilden dabei einen Maßstab ab, der für die Industrie interessant ist. Denn wenn hier etwas läuft, ist die Chance groß, dass es auch in einer industriellen Anlage funktioniert.

Bei Verbundwerkstoffen etwa für den Leichtbau hat man momentan die Wahl zwischen der Glasfaser und der Carbonfaser. „Die Glasfaser hat eine Dichte von etwa 2,5 Gramm pro Kubikzentimeter – die Carbonfaser 1,7“, führt Dr. Johannes Ganster an. Während die Glasfaser billig sei und recht ordentliche Eigenschaften aufweise, sei die Carbonfaser von den Eigenschaften zwar ausgezeichnet, aber eben auch teuer. Dazwischen liegt eine Welt, die nicht besetzt ist. „Hier könnte man die Lücke mit einer Verstärkungs-faser auf Cellulosebasis schließen.“ Eine biobasierte, leichtere Alternative zu Glasfaser ist auf jeden Fall denkbar. Die Preisspanne sollte dann zwischen Glas und Carbon liegen, um es industriell zu realisieren.

Unbestritten hätte eine celluloseische Verstärkungs-faser für Kompositanwendungen ihren Reiz. „Die heutigen Cellulose-regeneratfasern für die Gummiverstärkung werden nach dem Viskoseprozess gesponnen und haben einen mittelprächtigen Modul von 20 Gigapascal“, erklärt Ganster. Zur Erklärung: Ein Elastizi-

tätsmodul ist ein Kennwert zur Messung der mechanischen Spannung. Wenn man eine Cellulosefaser entwickeln würde, die deutlich darüber läge, könnte man schon gut in Richtung Leichtbau vorankommen. „Die dafür nötigen Spinnverfahren gibt es schon, etwa das Lyocell-Verfahren. Es gibt auch experimentelle Fasern, die bis 40 Gigapascal gehen.“ Theoretisch sind bei Cellulose sogar Moduli von bis zu 160 Gigapascal möglich. „In unserer Pilotanlage können wir Multifilamentgarn herstellen, bei dem die Einzelfasern Moduli von bis zu 40 Gigapascal besitzen“, so der Forschungsbereichsleiter Biopolymere.

Für eine Prognose, ob und wann sich eine Cellulosefaser für den Leichtbau durchsetzen kann, ist es ist noch etwas zu früh. Aber Wissenschaftler wie André Lehmann und Johannes Ganster bleiben am Ball. Die Produktforschung bei Dow in Bomlitz zeigt, dass die schon jetzt sehr zahlreichen Anwendungsoptionen für Cellulose sich tendenziell noch erweitern werden. Ein echter „Zauberstoff“ eben! ■

*Viskosefasern, wie sie für Textilien verwendet werden, sind auch unter der Bezeichnung Kunstseide bekannt.
Foto: Till Budde – Fraunhofer IAP*

WAHLEN IN DEN VAA-VORSTAND

Vorstellung der Kandidaten

Auf der VAA-Delegiertentagung am 13. Mai 2017 in Seeheim-Jugenheim wird der Verbandsvorstand neu gewählt. Während der 1. Vorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer, der VAA-Schatzmeister Dr. Martin Bewersdorf und Dr. Wolfram Uzick nicht mehr für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Verfügung stehen werden, bewerben sich mit Dr. Christoph Gürtler von der Covestro Deutschland AG, Ruth Kessler von der Bayer AG und Dr. Thomas Sauer von der Evonik Performance Materials GmbH drei neue VAA-Kandidaten auf der vom amtierenden VAA-Vorstand vorgeschlagenen Kandidatenliste um einen Sitz im Vorstand. Gemäß VAA-Wahlordnung steht jeder VAA-Landesgruppe das Recht zu, den Kandidatenvorschlag des Vorstandes bis zum 31. März 2017 durch einen weiteren Kandidaten zu ergänzen.

DR. DANIELE BRUNS

Geburtsdatum:

4. Juli 1955

Ausbildung:

Diplom-Chemikerin

Tätigkeit: Leiterin Sicherheit und Umwelt

Arbeitgeber: Merck KGaA in Darmstadt

Werksguppe: Merck

Mandate: Stellvertretende Vorsitzende des Sprecherausschusses der Merck KGaA

VAA: Im Verband seit 1987, im Verbandsvorstand seit 2014


Foto: VAA

DR. FRÉDÉRIC DONIÉ

Geburtsdatum:

10. Oktober 1962

Ausbildung:

Diplom-Biochemiker

Tätigkeit: freigestellter Betriebsrat (zuvor: diverse Positionen als Gruppen-, Abteilungs- und Projektleiter in F&E und Regulatory)

Arbeitgeber: Roche Diagnostics GmbH

Werksguppe: Roche Diagnostics Penzberg

Mandate: Betriebsrats- und Aufsichtsratsmitglied der Roche Diagnostics GmbH

VAA: Im Verband seit 2005, im Verbandsvorstand seit 2011


Foto: VAA

DR. CHRISTOPH GÜRTLER

Geburtsdatum: 3. Oktober 1967

Ausbildung: Diplom-Chemiker

Tätigkeit: Leiter Neue Katalytische Verfahren

Arbeitgeber: Covestro Deutschland AG in Leverkusen

Werksguppe: Leverkusen

Mandate: Mitglied des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG

VAA: Im Verband seit 1999


Foto: privat

RUTH KESSLER



Geburtsdatum:

19. April 1972

Ausbildung:

Diplom-Ingenieurin

Tätigkeit: Manager Project Procurement,
LifeScience Investment Projects

Arbeitgeber: Bayer AG in Leverkusen

Werkgruppe: Leverkusen

Mandate: Stellvertretende Vorsitzende des
Sprecherausschusses der Bayer AG

VAA: Im Verband seit 2001

Foto: privat

DR. ROLAND LEROUX



Geburtsdatum:

29. September 1956

Ausbildung:

Diplom-Chemiker

Tätigkeit: Leiter Sicherheit, Gesundheit
und Umwelt

Arbeitgeber: Schott AG in Mainz

Werkgruppe: Schott

Mandate: Vorsitzender des Schott-
Gesamtsprecherausschusses, Vorsitzender des
Sprecherausschusses der Schott AG in Mainz

VAA: Im Verband seit 1987, im Vorstand
seit 2011, Präsident des Europäischen
Führungskräfteverbandes Chemie FECCIA seit 2012,
Präsident der Führungskräftevereinigung ULA seit 2014

Foto: Alexander Sell – Schott

RAINER NACHTRAB



Geburtsdatum:

26. April 1957

Ausbildung:

Diplom-Ingenieur

Tätigkeit: Director
Engineering

Arbeitgeber: BASF SE in Ludwigshafen

Werkgruppe: BASF Ludwigshafen

Mandate: Vorsitzender des Sprecherausschusses
der BASF SE, Vorsitzender des BASF-
Konzernsprecherausschusses, Vertreter
der leitenden Angestellten im BASF Europa
Betriebsrat

VAA: Im Verband seit 1984, im Vorstand
seit 2004, 2. Vorsitzender des VAA seit 2007

Foto: VAA

DR. THOMAS SAUER



Geburtsdatum:

6. Mai 1961

Ausbildung:

Diplom-Chemiker

Tätigkeit: Vice President Custom
Manufacturing Agro

Arbeitgeber: Evonik Performance
Materials GmbH

Werkgruppe: Industriepark Wolfgang

Mandate: Vorsitzender des
Sprecherausschusses des
Gemeinschaftsbetriebs Hanau-Wolfgang,
Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtsprecherausschusses der Evonik
Industries AG

VAA: Im Verband seit 2002

Foto: Stefan Wildhirt

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Sieben Jahre Wachstum

Im Jahr 2016 ist die Zahl der VAA-Mitglieder erneut angestiegen. Besonders hervorzuheben ist dabei der stetige Anstieg weiblicher VAA-Mitglieder sowie das deutliche Plus an jungen Mitgliedern unter 30 Jahren. Beides lässt auf die immer größer werdende Attraktivität des Verbandes für diese für die Zukunft des Verbandes wichtigen Zielgruppen schließen.

Bereits zum siebten Mal in Folge hat sich die Mitgliederzahl im VAA erhöht: Zum Jahresende 2016 gehörten dem Verband 28.956 Mitglieder an – 116 mehr als im Vorjahr. In den alten Bundesländern sind 126 Mitglieder hinzugekommen (Anstieg von 27.318 auf 27.444), während die Mitgliederzahl in den neuen Bundesländern von 1.529 auf 1.512 minimal gesunken ist.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den weiblichen VAA-Mitgliedern: Der Frauenanteil ist im Jahr 2016 auf rund 20 Prozent angestiegen. Insgesamt zählt der Verband nun 5.740 weibliche Mitglieder.

Der größte Zuwachs unter den verschiedenen Mitgliedergruppen im Verband ist mit 670 Zugängen bei den unter 30-jährigen Mitgliedern zu verzeichnen. Außerdem sind rund 350 junge Akademiker von der studentischen in die ordentliche Mitgliedschaft übergegangen. Somit beläuft sich die Zahl der studentischen Mitglieder auf 3.502 (2015: 3.426). Dabei profitieren 3.009 Studenten von der kostenfreien zusätzlichen Mitgliedschaft in der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh).

Trotz der wachsenden Zahl bei den Nachwuchskräften ist das Durchschnittsalter der VAA-Mitglieder um 0,2 Jahre leicht auf 50,9 Jahre gestiegen.

Wie im letzten Jahr ist der Anteil der in Werksgruppen organisierten Mitglieder konstant bei 69 Prozent geblieben. Der Anteil der im Berufsleben stehenden VAA-Mitglieder ist dagegen um einen Prozentpunkt von 65 auf 66 Prozent gestiegen. ■

STAND	MITGLIEDER-ENTWICKLUNG	GESAMT-MITGLIEDERZAHL
Ende 2016	+116	28.956
Ende 2015	+212	28.840
Ende 2014	+386	28.628
Ende 2013	+278	28.242
Ende 2012	+492	28.058
Ende 2011	+314	27.566
Ende 2010	+295	27.252
Ende 2009	-84	26.957
Ende 2008	+344	27.041
Ende 2007	+436	26.697
Ende 2006	-136	26.261

IM BERUFSLEBEN STEHENDE MITGLIEDER NACH BERUFSGRUPPEN

Beruf	Ende 2016	Ende 2015
Chemie	41,5 %	41,2 %
Ingenieurwissenschaften	21,9 %	22,5 %
Andere naturwissenschaftliche Fachrichtungen	20,3 %	19,9 %
Wirtschaftswissenschaften	4,9 %	4,7 %
Kaufmännische und technische Angestellte	3,4 %	3,6 %
Sonstige Berufe	7,9 %	12,2 %
Gesamt	19.107 = 100 %	18.840 = 100 %



Das Team der VAA-Juristen besteht aus Pauline Rust, Hinnerk Wolff, Stefan Ladeburg, Gerhard Kronisch, Ilga Möllenbrink, Thomas Spilke, Manfred Franke, Dr. Torsten Glinke, Christian Lange und Stephan Gilow (v. l.). Seit Mitte Januar 2017 verstärkt VAA-Juristin Irene Schubert (nicht im Bild) des Team des Berliner Büros. Foto: Simone Leuschner – VAA

JURISTISCHER SERVICE

Zahl der Rechtsanfragen hat sich verdoppelt

Was als Streit beginnt, endet nicht selten vor Gericht. Bei etwa jeder sechsten Rechtssache handelt es sich um eine arbeitsrechtliche Streitigkeit: Häufig geht es dabei um Kündigungen, nicht zufriedenstellende Arbeitszeugnisse oder um Diskriminierung am Arbeitsplatz. Nicht verwunderlich, dass auch im vergangenen Jahr viele VAA-Mitglieder von der kostenlosen Rechtsberatung durch den Juristischen Service des Verbandes Gebrauch gemacht haben. Denn der VAA gewährt Rechtsschutz weit über den sonst üblichen Rahmen hinaus, prüft Verträge, verhandelt mit Arbeitgebern und führt Prozesse. Um weiterhin dem steigenden Beratungsvolumen Rechnung zu tragen, hat der Verband 2017 auch das Juristenteam in Berlin erweitert.

Der Juristische Service gehört zu den zentralen Dienstleistungen des Verbandes und wird von den VAA-Mitgliedern rege genutzt. Die spezialisierten Rechtsanwältinnen und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht im VAA kennen die Besonderheiten der Chemie- und Pharmabranche. Da-

durch können schon im Vorfeld langwierige Prozesse vermieden und erfolgreiche Resultate erzielt werden, wie beispielsweise Abfindungen zu überdurchschnittlichen Konditionen. Die effiziente Beratung steht den Mitgliedern nicht nur kostenfrei zur Verfügung, sondern bietet

auch weit mehr als eine normale Rechtsschutzversicherung.

Im Jahr 2016 hat die Zahl der Rechtsberatungen erneut zugenommen: Allein die Zahl der Posteingänge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. ►

Die Zahl der telefonischen Anfragen stieg sogar um über 50 Prozent.

Im vergangenen Jahr lag der Fokus nicht nur auf den Verhandlungen vor Gericht, sondern auch auf den kleinen arbeits- und sozialrechtlichen Streitigkeiten, die regelmäßig unterschätzt werden.

Insgesamt wurden letztes Jahr 320 Beistandsfälle bearbeitet, von denen 185 erledigt wurden. Beistandsfälle sind die außergerichtlichen Vertretungen, zum Beispiel gegenüber dem Arbeitgeber. Die Zahl der gerichtlichen Vertretungen, der sogenannten Rechtsschutzfälle, belief sich 2016 auf insgesamt 220 Fälle – mit 96 erledigten Fällen.

Im Vordergrund standen 2016 erneut Fragen zu Arbeitnehmererfindungen, Aufhebungsverträgen, Abmahnungen und Kündigungen. Zusätzlich zur individuellen Beratung einzelner VAA-Mitglieder haben die Rechtsexperten des Verbandes die Mitglieder auf zahlreichen Veranstaltungen in den Werks- und Landesgruppen vor Ort über verschiedene arbeitsrechtliche Fragestellungen informiert, beispielsweise über rechtliche Rahmenbedingungen bei Betriebsübergängen. Nicht zuletzt bei der Prüfung und Beurteilung von Erstanstellungsverträgen von Absolventen und Berufsanfängern war die Expertise der VAA-Juristen einmal mehr gefragt. ■

Rechtsschutzfälle erledigt durch:

Obsiegen	16
Vergleich	61
Klageabweisung	6
Klagerücknahme	8
Anderweitige Erledigung	5

Verfahren anhängig beim:

Arbeitsgericht	58
Landesarbeitsgericht	6
Bundesarbeitsgericht	2
Sozialgericht	48
Landessozialgericht	7
Amtsgericht	0
Oberlandesgericht	0
Verwaltungsgericht	0

Irak Nothilfe



UNO-Flüchtlingshilfe

jetzt spenden

IBAN: DE78 3705 0198 0020 0088 50

Sparkasse KölnBonn

BIC: COLSDE33

www.uno-fluechtlingshilfe.de

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

„Kein Geld auf der Straße liegen lassen!“



Dr. Marc Heider
Foto: BASF

Mit dem sogenannten Betriebsrenten-Stärkungsgesetz will die Bundesregierung die Verbreitung von Betriebsrenten in Deutschland erhöhen, unter anderem durch eine Entlastung der Arbeitgeber von dauerhaften Einstands- und Anpassungsverpflichtungen. Dr. Marc Heider von der Werksgruppe BASF Ludwigshafen ist seit diesem Jahr Vorsitzender der VAA-Kommission Betriebliche Altersversorgung, die regelmäßig die verschiedenen Altersversorgungssysteme der Unternehmen analysiert und vergleicht. Anlässlich der aktuellen Diskussion um die Betriebsrente nimmt er Stellung zum Stand der Dinge in der chemischen Industrie.

„In der Vergangenheit haben viele Unternehmen ihre Altersversorgungssysteme von Leistungs- auf Beitragszusagen umgestellt. Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich, weil sie eine wesentliche Ursache für den immer weiter sinkenden Bruttoversorgungsgrad der Chemie-Führungskräfte im Ruhestand darstellt. Wegen der weitgehenden Entpflichtung der Arbeitgeber im Rahmen des Betriebsrenten-Stärkungsgesetzes

ist zu befürchten, dass sich dieser Trend fortsetzen, ja sogar verstärken wird. Umso wichtiger ist es, mögliche Versorgungsleistungen nicht einfach ungenutzt zu lassen. Etliche Unternehmen bieten inzwischen Matching-Modelle an, bei denen der Arbeitgeber freiwillige Einzahlungen des Arbeitnehmers in das betriebliche Altersversorgungssystem aufstockt, häufig mit 50 Prozent oder mehr des eingezahlten Betra-

ges. Diese Option wird aber längst nicht von allen Arbeitnehmern genutzt, welche die Möglichkeit dazu hätten. Sinnbildlich gesprochen lassen diese Leute bares Geld auf der Straße liegen, denn die Rendite pro Euro ist in solchen Systemen oft wesentlich höher als bei vergleichbaren Anlageformen. Gerade junge Leute sollten sich deshalb intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und ihre Möglichkeiten genau prüfen.“ ■

INTERVIEW MIT DR. THOMAS FISCHER

Mitgliedsbeitrag angepasst, Service weiter ausgebaut

Nach acht Jahren Beitragsstabilität ist der VAA-Mitgliedsbeitrag im Januar 2017 angehoben worden – von 16 auf 20 Euro monatlich für im Berufsleben stehende Vollmitglieder. Dies hat die VAA-Delegiertentagung – das oberste Verbandsorgan – im April 2016 beschlossen. Warum war die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags überhaupt notwendig? Im Interview mit dem VAA Magazin steht der 1. Vorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer Rede und Antwort. Fischer erläutert auch, was sich für Mitglieder im Ruhestand und in den neuen Bundesländern ändert. Des Weiteren äußert sich der VAA-Vorsitzende zum Zeithorizont der künftigen Beitragsentwicklung.

VAA Magazin: Das letzte Mal wurden die Beiträge im Januar 2009 erhöht. Hätte man nicht noch ein paar Jahre ohne Erhöhung durchhalten können?

Fischer: Um es einmal klar zu sagen: Durchhalten auf Teufel komm raus ist der völlig falsche Ansatz. Der richtige lautet, eine gesunde Finanzplanung zu haben, um unseren

Verband konsequent und nachhaltig weiterzuentwickeln. Wir hatten jetzt übrigens zwischen 2009 und 2017 eine ungewöhnlich lange Periode der Beitragsstabilität – bei den beiden vorangegangenen Beitragserhöhungen waren es fünf beziehungsweise sechs Jahre. Aber darum geht es gar nicht. Worum es geht, ist die Verbesserung der Dienstleistungen für die VAA-Mitglieder.

Beispielsweise gehen wir bei der Unterstützung unserer Mandatsträger in die Vollen. Im Fokus steht dabei die Stärkung der betriebspolitischen Interessenvertretung für AT-Angestellte. Dies erfordert aber eine Intensivierung unserer betrieblichen Aktivitäten, also mehr Präsenz der hauptamtlichen VAA-Mitarbeiter und mehr Beratung in den Werksgruppen vor Ort. Aus diesem ►



Seit 2000 ist Dr. Thomas Fischer, hier zu sehen auf der VAA-Delegiertentagung 2016 in Fulda, im Vorstand des VAA – seit 2002 als 1. VAA-Vorsitzender. Foto: Simone Leuschner – VAA

Grund hat der VAA das Team des Juristischen Service Ende 2015 und nochmals im Januar dieses Jahres erweitert. Wir erhöhen damit unsere Durchschlagskraft. Es handelt sich dabei um verbandspolitisch notwendige Kosten.

VAA Magazin: Ist dies der entscheidende Kostenfaktor, der bei den Ursachen für die Beitragserhöhung zu Buche schlägt?

Fischer: Nein, es ist nur einer von vielen Kostenfaktoren, die sich in den letzten acht Jahren ergeben oder verstärkt haben. So ist die Zahl unserer Mitglieder von gut 27.000 im Jahr unserer letzten Beitragserhöhung 2009 auf nunmehr gut 29.000 gestiegen. Der Beratungsbedarf unserer Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen ist sogar enorm gestiegen: Wir haben 2016 viermal so viele Beratungsanfragen erhalten wie 2009! Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Bei der Freistellung von Apothekern und Ärzten führt die geänderte Praxis der Gesetzlichen Rentenversicherung zu vielen zusätzlichen Anfragen und Rechtsschutzfällen. Auch die aktuell wieder auf der Tagesordnung stehende Reform der Betriebsrente wird noch sehr viele Rechtsfragen aufwerfen.

Des Weiteren haben wir bei den Betriebsratswahlen 2010 und 2014 zwei sehr erfolgreiche Kampagnen durchgeführt und die Anzahl der VAA-Betriebsratsmandate jeweils steigern können. Hier wollen wir natürlich auch mit unserer bald anlaufenden Kampagne zu den Betriebsratswahlen 2018 ansetzen. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits auf Hochtouren.

Außerdem haben wir unser Informationsangebot und unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Zum einen haben wir

unsere wichtigsten Umfragen wie die Einkommensumfrage, die Chancengleichheitsumfrage oder die Befindlichkeitsumfrage überarbeitet und erweitert. Gerade die Befindlichkeitsumfrage gilt mittlerweile in den Personalabteilungen der Chemie- und Pharmaunternehmen als das wichtigste Stimmungsbild für Führungskräfte. Auf Basis der Befindlichkeitsumfrage wird ja auch der Deutsche Chemie-Preis Köln verliehen, mit dem wir seit 2008 Unternehmen für ihre vorbildliche Personalarbeit auszeichnen. Dieser Preis genießt in unserer Branche einen sehr guten Ruf.

Zum anderen haben wir 2014 unseren Onlineauftritt neu gelauncht und um die eigens entwickelte Mitgliederplattform „MeinVAA“ ergänzt. Darüber hinaus engagieren wir uns mit der 2012 gegründeten VAA Stiftung bei der Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses und vergeben jährlich den VAA-Stiftungspreis an vielversprechende Forschertalente.

VAA Magazin: Da ist in der Tat viel passiert in den letzten acht Jahren. Und die Preisverleihungen sind sicherlich auch gut fürs Image. Aber strapazieren sie nicht die Kasse etwas über Gebühr?

Fischer: Es handelt sich hier nicht um irgendwelche halbseidenen Schönwetterpreise. Im Gegenteil: Der Chemie-Preis etwa wird nicht nach Gutdünken vergeben, sondern auf Grundlage der ehrlichen Bewertungen durch die VAA-Mitglieder selbst. Und mit dem Stiftungspreis bringen wir uns aktiv in den Dialog der Industrie mit der Wissenschaft ein. Klar: Ein besseres Image schadet nie, aber der Gewinn durch Imagemaßnahmen lässt sich nur schlecht beziffern – da gibt es

eben keinen klaren Return on Investment. Uns kommt es hier vielmehr auf eine bessere Verankerung und Vernetzung in der Branche an. Und dies nützt dem VAA weit mehr, als es kostet.

VAA Magazin: In Ordnung. Hat der Verband denn seine Ausgaben im Griff?

Fischer: Absolut. Zwar lagen unsere Ausgaben im letzten Jahr um circa ein Fünftel höher als noch die Ausgaben im Jahr der letzten Beitragsanpassung 2009, aber unsere Haushaltspolitik war über all die Jahre grundsollid und verlief stets nach Plan. Neben den bereits ausführlich genannten Ursachen für die Kostensteigerungen dürfen wir auch nicht die Geldentwertung von über die Jahre knapp über neun Prozent vergessen. Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase können wir zudem nicht auf Gewinnsprünge aus der Entwicklung unseres satzungsgemäß konservativ angelegten Vermögens bauen. Aber dies ist überhaupt kein Grund zum Klagen: Der VAA ist finanziell kerngesund und wohl auf. Die Beitragserhöhung sorgt dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

VAA Magazin: Wie sieht die neue Beitragsstruktur konkret aus?

Fischer: Für im Berufsleben stehende VAA-Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag nun 20 Euro monatlich. Für Berufsanfänger in den ersten beiden Jahren und für VAA-Mitglieder im Ruhestand liegt der Beitrag mit zehn Euro pro Monat bei der Hälfte. In den neuen Bundesländern ist der Beitrag mit monatlich 18 Euro für im Berufsleben stehende Mitglieder und fünf Euro für Mitglieder im Ruhestand nach wie vor leicht reduziert. Für außerordentliche Mitglieder gilt dagegen ein einheitlicher Beitragssatz von zehn Euro pro Monat. Und selbstverständlich ist und bleibt die Mitgliedschaft im VAA für Studenten weiterhin kostenlos.

VAA Magazin: Wird der Mitgliedsbeitrag auch in den nächsten Jahren stabil bleiben?

Fischer: Ja. Mit der 2017 vollzogenen Beitragsanpassung wird der VAA seine bisherige vorausschauende Beitragspolitik fortsetzen. Diese jüngste Erhöhung ist so dimensioniert, dass sie wiederum für einen Zeitraum von mehreren Jahren Beitragsstabilität garantiert. ■

INTERVIEW MIT JENS SPAHN

Europa braucht konkreten Mehrwert

Ob der sich abzeichnende harte Brexit, die Trump-Präsidentschaft in den USA oder ein möglicher Wahlsieg von Marine Le Pen in Frankreich: Der Nationalismus gewinnt weltweit hinzu. Auch in Europa, nicht zuletzt wegen der nicht gelösten Flüchtlingskrise. Die EU scheint in der Defensive zu sein. Eine solch volatile und schwer berechenbare politische Atmosphäre sorgt auch für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland nicht gerade für die besten Rahmenbedingungen. Deswegen startet das VAA Magazin im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 eine Interviewserie mit Politikern aus verschiedenen im Bundestag vertretenen Parteien zu aktuellen politischen Fragen sowie zu den Herausforderungen für die Wirtschaft und insbesondere die Chemie. Den Auftakt macht Jens Spahn (MdB CDU), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen.

VAA Magazin: Untergangspropheten von links und rechts beschwören den Untergang Europas. Glauben die Europäer nicht mehr den Zukunftsversprechen und der Lösungskompetenz der EU?

Spahn: Wir haben viele Themen zu lange ignoriert. Dazu gehört auch die Debatte um Flüchtlinge und Integration. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Schweden oder den Niederlanden nehmen das die Menschen so wahr. Wir brauchen klare Zuständigkeiten, Europa muss einen konkreten Mehrwert bieten. Etwa beim Schutz der Außengrenze, beim Kampf gegen den Terror oder einem funktionierenden Binnenmarkt. Und dann gibt es ganz viele Themen, aus denen die EU sich raushalten sollte. Kein Mensch versteht, warum Europa Radwege im Münsterland mitfinanzieren muss.

VAA Magazin: Beim Thema Flüchtlingspolitik hat die Bundeskanzlerin schon vor Monaten eine Kehrtwende eingeleitet. Der Schutz der europäischen Außengrenzen und die Steuerung der Zuwanderung stehen immer mehr im Vordergrund. Die öffentliche Diskussion scheint davon unberührt zu sein. Warum? Tut die CDU zu wenig gegen Rechtspopulismus?

Spahn: In der Debatte geht leider vieles durcheinander. Es gibt klare Grenzen, Angriffe auf die Würde jedes einzelnen Menschen, das Schüren von Ressentiments können wir nicht akzeptieren. ►



Foto: Jörg Klaus

Aber viele Bürger haben berechtigte Fragen, etwa bei der inneren Sicherheit. Wir Deutschen sind Weltmeister im Knöllchenschreiben und haben gleichzeitig seit Jahren steigende Einbruchszahlen und können einen polizeilich bekannten Attentäter nicht aufhalten. Diese Fragen müssen wir beantworten. Oder nehmen Sie ein Beispiel des rot-rot-grünen Berliner Senates: Viele Schultoiletten in Berlin sind so sanierungsbedürftig, dass sie Kinder nicht mehr benutzen können oder wollen und gleichzeitig wird über geschlechtsneutrale Toiletten diskutiert. Das ist gaga und weltfremd.

VAA Magazin: Des Öfteren haben Sie darauf verwiesen, dass es Deutschland und den Deutschen so gut wie noch nie gehe. Gleichzeitig geht das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zurück. Was wollen Sie dagegen tun?

Spahn: Viele Menschen haben den Eindruck, sie wären nicht mehr Teil des demokratischen Systems. Sie vermissen den Respekt für ihre Meinungen. Wer sagt, er fühle sich in manchen Straßenzügen fremd im eigenen Land, wird gleich in die rechte Ecke gestellt. Diese Angst, etwas Falsches zu sagen, verunsichert viele. Wir müssen einfach damit aufhören, Menschen, die nicht so geschliffen reden wie wir Politiker, in Schubladen zu stecken. Demokratie ist Diskussion. Je mehr sich daran beteiligen, desto besser.

VAA Magazin: Welche gesellschaftliche Verantwortung trägt die Wirtschaft für die Akzeptanz der Globalisierung und des freien Handels? Am Beispiel des Widerstands gegen TTIP kann man erkennen, wie skeptisch große Teile der Bevölkerung sind.

Spahn: Selbstverständlich trägt die Wirtschaft eine große gesellschaftliche Ver-

„Die knapp eine halbe Million Beschäftigten in der chemischen Industrie sind sicher auch an einem positiven Image ihres Arbeitgebers interessiert. Wir dürfen eben nicht denen das Feld überlassen, die immer nur dagegen sind.“

Jens Spahn (CDU), Mitglied des Deutschen Bundestages, zur Bedeutung von Aufklärung und einer proaktiven Debatte in der Öffentlichkeit.

antwortung. Wir alle müssen definieren, wie die Globalisierung aussehen soll, sonst bestimmen Abschottung und Protektionismus die Zukunft. Für das Exportland Deutschland wäre das fatal, insbesondere für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass Chefs in Deutschland ihren Mitarbeitern sehr konkret darlegen, welche Arbeitsplätze es in ihrer Firma eben nicht mehr gäbe, könnte ihre Firma nicht mehr exportieren. Darüber hinaus müssen sich die führenden Köpfe unserer großen Konzerne angesichts von Gehaltsexzessen und Abgasskandalen schon fragen lassen, wie sie ihre Verantwortung wahrnehmen.

VAA Magazin: Die chemische Industrie ist eine der Stützen der deutschen Wirtschaft. Sie ist die drittgrößte Branche in Deutschland. Es gibt nicht eine Schlüsselfrage der Menschheit von der Energieversorgung bis zum Klimawandel, die ohne Chemie gelöst werden könnte. Dennoch ist ihr Image in der Öffentlichkeit trotz aller Bemühungen der letzten Jahre eher schlecht. Woran liegt das aus Ihrer Sicht?

Spahn: Da hilft nur Aufklärung und sich proaktiv der öffentlichen Debatte stellen. Die knapp eine halbe Million Beschäftigten in der chemischen Industrie sind sicher auch an einem positiven Image ihres Arbeitgebers interessiert. Wir dürfen eben nicht denen das Feld überlassen, die immer nur dagegen sind.

Das Thema Fracking ist ein gutes Beispiel. Warum sollten wir das nicht tun, wenn wir ausschließen können, dass Mensch und Umwelt nicht zu Schaden kommen? Das muss gewährleistet sein, dann ändert sich auch das Image der Branche. Und wahrscheinlich wissen viele derer, die dagegen sind oder irgendwelchen Theorien anhängen, gar nicht, wie oft sie in ihrem Alltag Produkte der Chemieindustrie nutzen.

VAA Magazin: Eine persönliche Frage zum Schluss: Die britische Zeitung *The Guardian* spricht von Ihnen als dem Mann, der Merkel als Kanzler ersetzen könnte. Wann wäre es denn soweit?

Spahn: Frei nach Obelix: Die spinnen, die Briten. ■



Seit 2002 ist Jens Spahn Mitglied des Deutschen Bundestages. Der studierte Politikwissenschaftler gehört zu den profiliertesten Politikern der CDU und hat sich über viele Jahre einen hervorragenden Ruf erarbeitet, unter anderem als Gesundheitsexperte. Seit 2015 ist Spahn Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Foto: PR-Team Spahn

Personalia aus der Chemie



Nordostchemie: Schmidt-Kessler wird Hauptgeschäftsführerin

Zum 1. April 2017 übernimmt Nora Schmidt-Kessler die Hauptgeschäftsführung der Nordostchemie-Verbände. Sie führt damit in Personalunion den Arbeitgeberverband Nordostchemie, den Landesverband Nordost des Verbandes der Chemischen Industrie und den Allgemeinen Arbeitgeberverband Nordostchemie. Die gebürtige Saarländerin ist Rechtsanwältin und Diplom-Finanzwirtin und seit 1. Dezember 2003 Hauptgeschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer. Zuvor leitete sie dort als Geschäftsführerin die Abteilung Steuerrecht und Rechnungslegung. Vor ihrem Wechsel zur Bundessteuerberaterkammer im Jahr 2002 arbeitete sie in der Steuer- und Haushaltspolitik für den Bundesverband der Deutschen Industrie und zwölf Jahre lang in der Saarländischen Finanzverwaltung. Nora Schmidt-Kessler folgt auf Dr. Paul Kriegelsteiner, der im Jahr 2016 verstorben war.



Foto: Arbeitgeberverband
Nordostchemie

BASF: Dubourg und Kamieth ab Mai im Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat Saori Dubourg (45) und Dr. Markus Kamieth (46) mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Dubourg leitet seit 2013 den Unternehmensbereich Nutrition & Health. Kamieth ist seit 2012 für den Unternehmensbereich Coatings verantwortlich. Arbeitsdirektorin und Vorstandsmitglied Margret Suckale (60) tritt mit Ablauf ihres Vertrags nach der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 in den Ruhestand. Zum gleichen Zeitpunkt scheidet Dr. Harald Schwager (56) im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands aus. Schwager ist seit 28 Jahren bei der BASF und seit 2008 Mitglied des Vorstands.

Stada: Dr. Barthold Piening wird neuer Vorstand

Der Aufsichtsrat der Stada Arzneimittel AG hat Dr. Barthold Piening mit Wirkung zum 1. Juli 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes berufen. Er wird im Führungsgremium die Verantwortung für die Bereiche Produktion, Forschung und Entwicklung, Biotechnologie sowie Qualitätssicherung und -kontrolle übernehmen. Diese Ressorts werden derzeit kommissarisch vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Matthias Wiedenfels sowie vom Vorstand Finanzen, Marketing und Vertrieb Helmut Kraft verantwortet. Piening verfügt über langjährige Erfahrung in diversen Führungspositionen in der Pharmabranche. Er kommt vom Schweizer Spezialisten für pharmazeutische Dosierungstechnologien Acino. Dort hatte er zuletzt im Executive Committee die Aufgaben des Chief Operations Officer inne.

Symrise: Vorstandsvertrag mit Bertram verlängert

Der Aufsichtsrat der Symrise hat den Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Dr. Heinz-Jürgen Bertram erneut vorzeitig um weitere fünf Jahre bis 2022 verlängert. Bertram (58) hatte seit 1985 verschiedene Managementfunktionen im Bayer-Konzern, in der Haarmann & Reimer Gruppe und bei Symrise inne. Der promovierte Chemiker bekleidete seit 2003 verschiedene Führungspositionen bei Symrise und wurde im Jahr 2006 in den Vorstand berufen. Seit August 2009 leitet er die Geschäfte des Unternehmens als Vorstandsvorsitzender.

Merck: Rochade bei Führungspositionen

Merck hat die bereichsübergreifende Neubesetzung mehrerer Führungspositionen bekanntgegeben. Sie betrifft Geschäfte und Konzernfunktionen gleichermaßen. Michael Heckmeier (49), derzeit Leiter des Pigmentgeschäfts, wird ab 1. April 2017 die Geschäftseinheit Display Materials innerhalb des Unternehmensbereichs Performance Materials leiten. Friedhelm Felten (51), der bisher die Konzernfunktion Procurement und damit den Einkauf des Konzerns verantwortet, wird Heckmeier zum 1. April als Leiter der Geschäftseinheit Pigments & Functional Materials nachfolgen. Felten's Nachfolge als Chief Procurement Officer tritt mit Joachim Christ (52), derzeit Leiter Group Controlling & Risk Management, ebenfalls ein interner Kandidat an.

KINDERBETREUUNG:

Anteil steigt, Lücke bleibt

Zwischen 2006 und 2016 hat sich der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in Deutschland einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben, von 14 auf 33 Prozent mehr als verdoppelt. Dennoch besteht weiterhin eine Betreuungslücke. Denn der Anteil der Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, liegt bei 44 Prozent. Insgesamt fehlen damit deutlich mehr als 200.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Deutschland. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere wird damit für viele Eltern weiterhin deutlich erschwert.

14%

Anteil der unter Dreijährigen, die im März 2006 einen Kitaplatz hatten

33%

Anteil der unter Dreijährigen, die im März 2016 einen Kitaplatz hatten

44%

Anteil der Eltern, die sich aktuell einen Kitaplatz für ihr Kind unter drei Jahren wünschen

Zahl der Transaktionen minimal gesunken

2016 ist die Zahl der Transaktionen in der Chemie- und Pharmabranche nur leicht von 1.627 im Rekordjahr 2015 auf 1.552 zurückgegangen. Dies geht aus einem Bericht der Unternehmensberatung KPMG hervor. Demnach ist vor allem in der pharmazeutischen Industrie das Dealvolumen um 38 Prozent im Vergleich zu 2015 auf 185 Milliarden US-Dollar gesunken. Pharmakonzerne haben dabei vornehmlich auf Übernahmen von Biotechunternehmen mit Medikamenten gesetzt, die sich in der Spätphase der Entwicklung befinden. Das Transaktionsvolumen in der Chemie verfehlte KPMG zufolge mit 72 Milliarden US-Dollar im letzten Jahr nur knapp den Vorjahreswert von 76 Milliarden. Für 2017 rechnen die KPMG-Experten mit einem neuerlichen Rekordjahr für die Branche. Bereits jetzt belaufe sich das Volumen der zehn größten angekündigten Transaktionen und Fusionen in der Chemie auf gut 182 Milliarden US-Dollar. Auch Unternehmen aus Deutschland seien an verschiedenen „Mega-Transaktionen“ und Fusionen beteiligt. Attraktive Investitionsziele dabei: in den USA ansässige und margenstarke Spezialchemieunternehmen. In der globalen Agrochemie stellt die KPMG-Analyse eine Fortführung des Konsolidierungstrends in Aussicht. Einen Link zur vollständigen M&A-Auswertung von KPMG gibt es im E-Paper des VAA Magazins.



Foto: Rob Felt – Georgia Tech

Aus Schüttgut werden Nanodrähte

Materialwissenschaftler am Georgia Institute of Technology (Georgia Tech) haben ein einfaches und kostengünstiges Verfahren zur Herstellung eindimensionaler Nanostrukturen auf Basis von herkömmlichem Schüttmaterial entwickelt. Die Methode basiert auf einer chemischen Reaktion eines alkoholischen Lösungsmittels mit einer bimetallic Aluminium- oder Magnesium-Legierung, in deren Ergebnis sich ein Bündel aus Alkoxid-Nanodrähten bildet. Der Prozess kommt ganz ohne den Einsatz teurer Katalysatoren oder Chemikalien aus. In der Fachzeitschrift *Science* berichten die Forscher, dass ihre Methode erstmals eine direkte Umwandlung von Schüttgut in Nanostrukturen unter normalen Druckbedingungen und in Raumtemperatur erlaube. „Man kann im Prinzip das Schüttmaterial zusammen mit dem passenden Lösungsmittel in einen Eimer füllen und nach ein paar Stunden die Nanodrähte einsammeln“, so Georgia-Tech-Professor Gleb Yushin. Dies sei sehr viel einfacher als die meisten heutigen Produktionsverfahren für Nanostrukturen. Die Alkoxid-Nanodrähte könnten die elektrischen, thermischen und mechanischen Eigenschaften funktionaler Materialien und Komposite verbessern. Beispielsweise ließen sich Batteriemembranen mit einer Temperaturbeständigkeit von mehr als 1.000 Grad Celsius herstellen.

WoMen-Netzwerktreffen Rhein-Main: Wie funktioniert authentische Führung?

Wer gut führen will, muss vom Expertenmodus in den Executive Modus wechseln. Aber wie kann dies gelingen? Darum ging es beim Treffen des WoMen-Netzwerks Rhein Main am 30. Januar 2017 in Frankfurt am Main. Dr. Stefan Wachtel erklärte den rund 100 Teilnehmern, wie man auf eine professionelle, aber gleichzeitig ehrliche Art Authentizität und Führungsrolle vereint. In seinem mit beispielhaften Videoclips angereicherten Vortrag stellte Wachtel zwölf Taktiken für mehr Führungswirkung vor, für die es ein verändertes Mindset und neue professionelle Kompetenzen brauche. An Beispielen aus seiner langjährigen Coachingpraxis zeigte der Referent, warum klug manchmal besser ist als echt zu sein. Seinem von der *Süddeutschen Zeitung* beschriebenen Ruf als „Puppenspieler der Chefs“ wurde Wachtel gerecht. Das WoMen-Netzwerk ist eine Kooperation des Führungskräfteinstituts FKI, der Deutschen Telekom AG, der Continental AG, des Managementnetzwerks der Deutschen Telekom AG „syntra“ und der GET Gudrun E. Teipel business coaching & consulting. Als branchenübergreifendes Netzwerk folgt WoMen dem Mixed-Leadership-Anspruch und lädt Frauen wie Männer zu seinen Veranstaltungen ein.

Geopolymere statt Zement

Weltweit wird durch das Bauen mit Beton pro Jahr mehr Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt als durch den Flugverkehr, was unter anderem an der Herstellung des wichtigsten Bindemittels Zement liegt. Denn dabei wird nicht nur viel Energie verbraucht, sondern auch CO₂ aus Kalkstein abgespalten. Deshalb schlagen Wissenschaftler der TU Darmstadt vor, Zement durch Geopolymere zu ersetzen. Dabei handelt es sich um Zwei-Komponenten-Systeme, die aus einem reaktiven Feststoff mit Silizium- und Aluminiumoxiden sowie einer basischen Aktivierungs-lösung aus Alkalihydroxiden oder -silikaten in Wasser bestehen. Beim Mischen der Aktivierungslösung mit dem gemahlten Feststoff, üblicherweise ein natürliches Gestein oder Mineral, bildet sich ein steinhartes anorganisches Polymer.



Kompositmaterial reinigt Wasser

Effiziente und einfache Wasserfiltersysteme werden immer wichtiger. Deshalb haben Forscher der Universitäten Ulm und Zaragoza einen Allroundfilter entwickelt, der anorganische, organische, radioaktive und mikrobielle Verunreinigungen aus dem Wasser entfernt. Das in der Zeitschrift *Angewandte Chemie* vorgestellte Verbundmaterial basiert auf sogenannten SILP-Materialien – *supported ionic liquid phases* –, die sich in multifunktionale Komposite zusammenfügen lassen. Im Labor konnten die Anionen der Komposite zuverlässig Blei-, Nickel-, Kupfer-, Chrom- und Kobaltionen entfernen. Auch radioaktives Uran wurde direkt vom Siliziumdioxid-Träger abgefangen. Ebenfalls entfernt wurde ein in der Textilindustrie üblicher Trityl-Farbstoff, der aufgrund des lipophilen Charakters der ionischen Flüssigkeit fest darin gebunden wird. Die antimikrobiellen Kationen stoppten dagegen effektiv das Wachstum von Escherichia-Coli-Bakterien.

Neue VAA-Informationen zur Frühpensionierung

In der Chemieindustrie ist die Zahl der Frühpensionierungen in den letzten Jahren rückläufig. Dennoch nutzen einige Unternehmen dieses Instrument nach wie vor zum Personalabbau. Deshalb wurden die „VAA-Informationen zur Frühpensionierung“ neu überarbeitet. Darin wird erklärt, warum Frühpensionsregelungen einvernehmlich und auf freiwilliger Basis erfolgen sollten. Auch sollten älteren Mitarbeitern keine gravierenden finanziellen Nachteile weder in der Übergangszeit noch nach Rentenbezug entstehen. Die VAA-Informationen bietet einen Überblick über die große Bandbreite an arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, die im Einzelfall nur innerhalb einer individuellen Beratung durch den Juristischen Service beantwortet werden können. Eingeloggten VAA-Mitgliedern stehen die VAA-Informationen im Servicebereich der Mitgliederplattform MeinVAA zum Download bereit.

Neue Infobroschüre „Aufsichtsratswahlen“

Im Mitbestimmungsgesetz 1976 und den dazu erlassenen Wahlordnungen ist das Verfahren zur Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat mitbestimmter Unternehmen genau geregelt. Obwohl das Wahlverfahren zu Beginn des Jahrtausends vereinfacht worden ist, gilt es weiterhin als sehr kompliziert und kostenintensiv. Deswegen hat der VAA seine Broschüre „Aufsichtsratswahlen“ überarbeitet und neu aufgelegt. Die Infobroschüre gibt einen detaillierten Überblick über das novellierte Wahlverfahren unter Berücksichtigung geänderter Bestimmungen, des Aktiengesetzes und der modifizierten Wahlordnungen. Für eingeloggte VAA-Mitglieder steht die Broschüre online im Servicebereich der Mitgliederplattform MeinVAA zum freien Download bereit.

70



Foto: Ragnar Th Sigurdsson – www.Arctic-Images.com

Mit Merkana nach Island

Spuckende Geysire, tosende Wasserfälle, mächtige Vulkane und zauberhafte Seen – Island ist ein Land mit einer besonders hohen Konzentration an spektakulären Naturschauspielen. Exklusiv für VAA-Mitglieder und ihre Partner bietet das Verbandsreisebüro Merkana nun eine neue Reise an. Für 2.545 Euro pro Person (Doppelzimmer) geht es vom 6. bis zum 13. September 2017 auf die einst von Wikingern entdeckte Insel. Für Rückfragen zu weiteren Reisedetails und zur Buchung steht im Verbandsreisebüro Merkana Marion Schwarz als Ansprechpartnerin per Telefon (+49 2191 9288232) oder E-Mail (gruppen@merkana.de) zur Verfügung.



Einkommensumfrage läuft bis Ende März

Anfang Februar ist der Versand der Fragebögen für die VAA-Einkommensumfrage gestartet. Für die angeschriebenen VAA-Mitglieder läuft die Antwortfrist bis zum 31. März 2017. Da die Umfrage zu den wichtigsten VAA-Dienstleistungen gehört, ist eine möglichst hohe Beteiligung im Sinne aller VAA-Mitglieder wünschenswert. Damit wird die statistische Aussagekraft der Studie weiter erhöht. Die Umfrageergebnisse werden anonymisiert ausgewertet.



Foto: Shutterstock

VAA connect bei Covestro

Auch in diesem Jahr bietet das Anfang 2016 etablierte Frauennetzwerk „VAA connect“ eine Plattform für Erfahrungsaustausch und unternehmensübergreifendes Netzwerken. Die nächste Veranstaltung findet am 12. Juni 2017 bei Covestro in Leverkusen statt. Wie auch bei der Auftaktveranstaltung bei der BASF in Ludwigshafen im Februar 2016 erwarten die Gäste spannende Vorträge und Diskussionsrunden sowie der „Markt der Netzwerke“. Programmdetails werden bald bekanntgegeben.

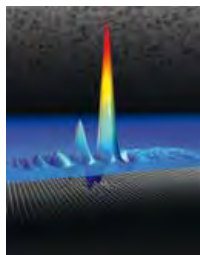


KFZ-Privatrabatt auf Dienstwagen übertragbar

Wenn Angestellte mit einem auch für die Privatnutzung freigegebenen Dienstwagen aus der Firma ausscheiden, müssen sie den Dienstwagen zurückgeben. Erwerben sie anschließend ein neues Privatauto, müssen sie es auch bei jahrelanger unfallfreier Dienstwagennutzung in der KFZ-Haftpflichtversicherung zu teuren Anfängertarifen versichern. Es gibt allerdings Alternativen: Bei Übernahme eines Dienstwagens kann der zuvor privat erworbene Schadensfreiheitsrabatt (SFR) dem Unternehmen vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Wer seinen SFR zuvor nicht in die Firma eingebracht hat, sollte sich vom Arbeitgeber eine Bescheinigung ausstellen lassen und einen Versicherer suchen, der den schadensfreien Verlauf aus der Nutzung eines Dienstfahrzeugs auf den privaten SFR anrechnet.

Vermessung des Quantenvakuums

Mit einem auf ultrakurzen Lichtimpulsen basierenden Lasersystem haben Physiker der Uni Konstanz Abweichungen vom Grundzustand des leeren Raumes hervorgerufen, die nur im Rahmen der Quantentheorie des Lichts verstanden werden können.



Grafik: Uni Konstanz

Die extrem empfindliche Methode spürt elektromagnetische Fluktuationen selbst in Abwesenheit von Intensität auf. Die Existenz von „Vakuum-Fluktuationen“ folgt theoretisch aus der Heisenbergschen Unschärferelation.

Arbeit altersgerecht gestalten

Durch den demografischen Wandel wird das Durchschnittsalter der Belegschaften in den Betrieben weiter zunehmen. Parallel dazu schrumpft der Pool der zur Verfügung stehenden Menschen im erwerbsfähigen Alter. Deswegen wird es für Unternehmen immer wichtiger, Erwerbsverläufe gesundheits-, alters- und altersgerecht zu gestalten. Nun hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Broschüre zu Grundlagen alterns- und altersgerechter Arbeitsgestaltung in der Praxis herausgebracht. Auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen basierend zeigt die BAuA, warum sich Arbeitsbedingungen bei verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich auswirken und wesentlich zur Arbeitszufriedenheit, Motivation, Unternehmensbindung und zu geringeren Fehlzeiten beitragen. Im E-Paper des VAA Magazins ist die BAuA-Broschüre verlinkt.

Continental-Studie zur Digitalisierung: Work-Life-Balance an erster Stelle

Für Akademiker in Deutschland ist die Balance zwischen Beruf und Privatleben das wichtigste Ziel im Berufsleben. Erst dann folgen ein sicherer Arbeitsplatz und gute Bezahlung, so das Ergebnis der Continental-Karriereumfrage 2016. Schwerpunkt der vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) durchgeführten repräsentativen Studie war die Digitalisierung der Arbeitswelt. Dabei fürchten nur zwei Prozent der rund 1.000 von infas befragten Studenten beziehungsweise drei Prozent der 1.000 teilnehmenden Berufstätigen in Deutschland Arbeitsplatzverluste durch Digitalisierung. Vielmehr glauben die Studienteilnehmer, mithilfe moderner Technologien ihren Beruf besser mit ihrem Privat- und Familienleben in Einklang zu bringen als bisher. Zu den größten Sorgen im digitalen Arbeitszeitalter gehören die Angst vor Überlastung und stressbedingten Erkrankungen. Insgesamt beurteilen die Umfrageteilnehmer die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Berufsalltag differenziert: Die Bedeutung von Netzwerken werde weiter steigen und die Arbeitsorte werden zunehmend freiwählbar sein. Im E-Paper des VAA Magazins ist die Studiauswertung verlinkt.

VAA zu Gast beim Verfassungsgericht

Ende Januar hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts an zwei Tagen über die Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz zur Tarifeinheit verhandelt. An der mündlichen Anhörung der beteiligten Gruppen und Experten nahmen auch Vertreter des VAA teil. Als Berufsgewerkschaft tritt der Verband für die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit ein. Einem bereits Anfang 2015 vom VAA in Auftrag gegebenen Gutachten zufolge vergrößert das Tarifeinheitsgesetz die Rechtsunsicherheit in Deutschland und verstößt auch gegen internationales Recht. Das Gutachten ist im E-Paper des VAA Magazins verlinkt.

Jobsuche: VAA kooperiert mit StepStone

Ende 2016 hat der VAA mit StepStone einen neuen Kooperationspartner gewonnen. StepStone gehört zu Deutschlands führenden Online-Jobbörsen. Dabei konzentriert sich das Unternehmen vornehmlich auf Fach- und Führungskräfte. In Kooperation mit dem VAA stellt das Jobportal nun rund 1.600 Stellenangebote für Chemiker, Biochemiker, Chemieingenieure und chemisch-technische Assistenten bereit. In spezialisierten Suchprofilen auf der VAA-Website werden sowohl KMU als auch alle Großunternehmen abgedeckt. Die Suche nach dem passenden Job kann künftig schon bei den Stellenanzeigen auf www.vaa.de/karriere/jobboerse/stepstone enden.



FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Arbeit flexibilisieren, Forschung fördern



Foto: Katrin Neuhauser – Deutscher Bundestag

Rund sieben Monate vor der Bundestagswahl sind in allen Parteien die Arbeiten an den Wahlprogrammen angelaufen. Die Führungskräftevereinigung ULA hat sich mit einer eigenen Broschüre in die Diskussionen eingebracht. Sie enthält eine Bestandsaufnahme zu neun Politikfeldern aus Sicht der Führungskräfte in Deutschland sowie konkrete politische Forderungen.

Welche Reformen sind im Arbeitsrecht angesichts der Digitalisierung notwendig? Im Diskussionsprozess „Arbeiten 4.0“ sind diese Fragen von der Großen Koalition ausführlich behandelt worden. Die künftige Bundesregierung, ganz gleich welcher Couleur, sollte aus Sicht der ULA hieran anknüpfen. Besonders im Fokus steht das Arbeitszeitrecht. In einigen Punkten geht das deutsche Arbeitszeitgesetz über die Anforderungen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie hinaus. Daher sieht auch die ULA Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der werktäglichen Ar-

beitszeit. Dies muss aber sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer vorteilhaft sein. Vor allem passgenaue betriebliche Vereinbarungen werden wichtiger: Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretungen muss daher aufgewertet werden.

Auch für räumlich flexibles Arbeiten (mobiles Arbeiten, Homeoffice) erwartet die ULA bessere Rahmenbedingungen. Gleiches gilt für mehr Flexibilität bei der Anpassung der Arbeitszeit an die Lebenssituation. Das voraussichtlich noch vor der Wahl verabschie-

dete Gesetz über eine befristete Teilzeit ist dafür vermutlich nur ein erster Schritt.

Mit Blick auf europarechtliche Risiken sowie auf zahlreiche gesellschaftsrechtliche Gestaltungsoptionen erwarten die Führungskräfte außerdem politische Rückendeckung für die Unternehmensmitbestimmung. Daneben sprechen sie sich für die Schaffung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes aus, das die im Mai 2018 wirksam werdende EU-Datenschutzgrundverordnung ergänzen soll. ►



Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Führungskräftevereinigung ULA hat nun frühzeitig ihren umfassenden Forderungskatalog an die politischen Parteien veröffentlicht. Im Bild: ein Stimmzettel aus 2009. Foto: Deminos – Fotolia

Solizuschlag abschaffen

In der Steuerpolitik fordert die ULA eine zügige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine dauerhafte Beseitigung der kalten Progression, bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung sowie die Einführung einer steuerlichen Förderung für Forschung in Unternehmen.

In der Rentenpolitik lehnt die ULA eine generelle Anhebung des gesetzlichen Rentenniveaus ab. Dies wäre schädlich für den Arbeitsmarkt, belastend für künftige Generationen und ungeeignet zur Bekämpfung von Altersarmut. Kindererziehungszeiten und andere Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse sollen durchgängig aus Steuermitteln finanziert und im Übrigen das Prinzip der Äquiva-

lenz von Beiträgen und Leistungen auch in Zukunft beachtet werden.

Ferner fordert die ULA, dass Betriebsrentenzusagen auch in Zukunft Garantien beinhalten dürfen. Das derzeit diskutierte „Sozialpartnermodell Tariffrente“ würde dies für neue Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung ausschließen. Mit Blick auf die potenziell sehr weitgehenden Effekte dieser Reform betont die ULA die Notwendigkeit eines wirksamen Vertrauensschutzes für bestehende Zusagen und bereits erreichte Versorgungsansprüche.

Im Bereich Gesundheitspolitik spricht sich die ULA dafür aus, das bestehende Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu erhalten und die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen nicht anzutasten

Mehr Raum für Technologien

Im Kapitel zur Industriepolitik fordert die ULA ein aktives Bekenntnis zu Deutschland als Industriestandort sowie Offenheit gegenüber neuen Technologien. Die Energiewende sollte europaweit und international besser abgestimmt werden. Des Weiteren sieht die Führungskräftevereinigung dringenden Bedarf für mehr Investitionen – ungeachtet der grundsätzlichen Unterstützung für die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts und eines langfristigen Schuldenabbaus.

Mehr Investitionen erwartet die ULA auch im Bildungswesen. Hier hat der Bund zwar nur wenige eigene Kompetenzen. Trotzdem erwartet der Dachverband der Führungskräfte in Deutschland vor allem ein politisches Signal in Richtung Länder und Kommunen, unter anderem für eine Aufwertung der sogenannten MINT-Fächer. Ebenfalls unterstützt wird das Ziel, ein Schulfach Wirtschaft in allgemeinbildenden Schulen zu verankern.

Diversity Management bündeln

Derzeit befassen sich mehrere Ressorts innerhalb der Bundesregierung mit Fragen der Gleichbehandlung im Arbeitsleben sowie mit der Ausgestaltung von Diversity Management. Hier hapert es an Effizienz und Wirksamkeit. Die ULA spricht sich für eine federführende Zuständigkeit des Bundesarbeitsministeriums für Gleichbehandlungsfragen und des Bundeswirtschaftsministeriums für Fragen des Diversity Managements aus.

Empfehlungen und Forderungen zur Europapolitik runden die Broschüre ab. Darin bekennt sich die ULA klar zur Europäischen Union. Sie empfiehlt jedoch eine generell stärkere Rückbesinnung auf das Subsidiaritätsprinzip, zugleich aber auch eine verstärkte und wirksamere Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Außenpolitik als Beitrag gegen eine wachsende Europaskepsis.

Außerdem fordert die ULA mehr Anstrengungen für eine gelungene Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie – ergänzend und davon unabhängig – die Entwicklung eines vorrangig am wirtschaftlichen Bedarf orientierten Zuwanderungsgesetzes speziell für Fachkräfte. ■

KOMMENTAR DR. ROLAND LEROUX, ULA-PRÄSIDENT

Bleiben wir optimistisch!



Foto: ULA

Ins Wahljahr 2017 sind viele Artikel mit sorgenvollen Botschaften gestartet. Als würden die Schatten des Brexits und von Donald Trump, aber auch die ungewissen Folgen von Globalisierung und Digitalisierung erst in diesem Jahr ihre mächtige Wirkung entfalten. Islamistische Anschläge, nun auch in Berlin, werfen die Fragen auf, ob 2017 noch schlimmer als 2016 werden könnte. Was kommt, wissen wir nicht. Aber wir wissen, dass der tiefgreifende Wandel in Wirtschaft und Politik weitergeht. Und dass er eher als Chance zu sehen ist. Für Unternehmen wird der Wandel immer mehr zur Frage nach Zukunftsfähigkeit oder Heldentod. Sie müssen sich verstärkt mit ihrer Zukunftsfähigkeit beschäftigen,

wenn sie nicht den Anschluss verlieren wollen. Für Verbände gilt die gleiche Frage, auch für uns. Haben wir Gestaltungswillen oder braucht uns kein Mensch? Wenn ein Verband keine Vision hat, die auf den künftigen Bedürfnissen seiner Mitglieder beruht, ist er zu Wandel und Entwicklung nicht mehr fähig.

Um Europa und die Unternehmen mache ich mir eigentlich keine Sorgen. Europa hat in einer Welt, in welcher der Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit zerfällt, mit seinen Sozialsystemen und seinem Fokus auf die Privatsphäre viel zu bieten. Es steht noch immer auf einem festen Fundament von politischen Werten, die zur Basis von Lösungen der Flüchtlings-, Euro- und Umweltkrise werden können. In Europa ist Deutschland politisch und wirtschaftlich derzeit am besten aufgestellt, um eine Alternative zum Weg des Populismus zu zeigen. Unternehmen können auf Mitarbeiter zählen, die viel besser mit Veränderungen umgehen können, als viele vielleicht denken. Nur Veränderungen schaffen Wandel und Zukunftsfähigkeit. Um keinen falschen Weg einzuschlagen, hören sie auf ihre Kunden und Märkte und beobachten deren Verhalten. Ähnlich agieren auch Verbände wie die ULA. Wir nehmen die Bedürfnisse der Mitglieder auf, schauen auf die Mitgliederentwicklung und auf externe Faktoren, die unser Leben beeinflussen könnten. So haben wir uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Verbänden eine Strategie gegeben und unsere Ziele definiert. So haben wir den Prozess eines Relaunches der Kommunikation gestartet und werden unsere Veranstaltungsformate auf ihre kommunikative Wirksamkeit prüfen und gegebenenfalls anpassen. 2017 intensivieren wir den Dialog – intern wie extern. Für Europa bedeuten Brexit und Trump, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob es in der Lage ist, ein neues, globales und digitales Zeitalter mitzugestalten. Im Vorfeld der Bundestagswahl wird die Nutzung und Pflege unseres belastbaren Kontaktnetzwerks eine zentrale Rolle spielen.

Jhr
Roland Leroux

Dr. Roland Leroux

ULA INTERN

ULA bewirkt Klarstellung

Ende 2016 hat das Bundeskabinett das Betriebsrentenstärkungsgesetz und Anfang 2017 das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit beschlossen. In den parlamentarischen Beratungen kann es zwar noch zu Änderungen kommen. Ein Scheitern beider Gesetze ist aber unwahrscheinlich.

Beim Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit hat die Stellungnahme der ULA zum Referentenentwurf zu einer wichtigen Klarstellung beigetragen: Beim Auskunftsrecht von Arbeitnehmern über die Höhe des Durchschnittsgehalts in einer Gruppe vergleichbarer Beschäftigter sollen sich nichtleitende Angestellte vorrangig an ihren Betriebsrat wenden. Dies hat für den Arbeitgeber eine Entlastungs- und für Arbeitnehmer eine Schutzfunktion. Leitende Angestellte, so der überarbeitete Entwurf, sollen sich an ihren Arbeitgeber wenden. Dies schließt eine Mitwirkung der Betriebsräte wirksam aus. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Sprecherausschüsse in Fragen der Gleichbehandlung bleiben unverändert bestehen.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz soll Tarifverträge über Versorgungszusagen ohne Einstandspflicht des Arbeitgebers („reine Beitragszusage“ oder „Pay and forget“) und ohne Garantien für den Versicherten („Zielrente“) erlauben. Die Deckungsmittel sollen renditeorientierter angelegt werden und so höhere Renten ermöglichen. Wenn derartige Modelle sich als neues „Leitbild“ der Betriebsrente durchsetzen, könnten auch bewährte Systeme für Führungskräfte unter Anpassungsdruck geraten oder erodieren. Hier fordert die ULA Nachbesserungen am Gesetz. Ein harter Kern verbleibender rechtlicher Standards und Öffnungsklauseln für betriebliche Vereinbarungen könnten die Voraussetzungen für steuerlich geförderte Modelle nach dem Prinzip des „Pay and Forget“ auch im übertariflichen Bereich schaffen. ■

ARBEIT

Neues Gesetz sorgt für Rückkehrrecht aus Teilzeit

Künftig soll es ein Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit geben. Die Führungskräftevereinigung ULA begrüßt diesen von der Bundesregierung geplanten Rechtsanspruch auf eine befristete Teilzeitarbeit. Damit würde ein Beitrag zu einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung geleistet, so die ULA in einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Das Gesetz ist ein erster Schritt zur Umsetzung der Ende 2016 im „Weißbuch Arbeiten 4.0“ vorgestellten Ideen des BMAS für Anpassungen im Arbeitsrecht an die Digitalisierung und die zunehmende Flexibilisierung im Arbeitsleben, vor allem bei Arbeitszeit und Arbeitsort. Der geplante Rechtsanspruch auf eine zeitlich begrenzte Teilzeit baut auf dem bereits bestehenden, im Teilzeit- und Befristungsgesetz geregelten Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit auf. Letzterer ist auf eine dauerhafte Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet. Bislang stoßen Arbeitnehmer, die in der Vergangenheit erfolgreich Teilzeit beantragt hatten und für die Zukunft wieder eine Vollzeitstelle anstreben – zum Beispiel nach der Sicherstellung einer funktionierenden Ganztagsbetreuung für ein Kind oder im Anschluss an eine Phase der Pflege eines Angehörigen –, auf hohe Hür-

den. Oft kann der Wunsch auf Aufstockung nicht realisiert werden. So muss nicht nur ein vergleichbarer freier Vollzeitarbeitsplatz vorhanden sein: Die Antragsteller tragen hierfür auch einen Teil der Beweislast.

Das Problem einer solchen „Teilzeitfalle“ soll der Gesetzentwurf lösen. Die Überlegung hinter dem Gesetzentwurf ist offensichtlich: Durch die zeitliche Befristung ist der Zeitpunkt, ab dem die Arbeitszeit wieder aufgestockt werden soll, konkret absehbar. Dies kann in der Personalplanung rechtzeitig berücksichtigt werden. Außerdem sind im Gesetzentwurf Beweiserleichterungen vorgesehen. So soll der Arbeitgeber, der Anträge auf Rückkehr aus unbegrenzter Teilzeit oder auf vorzeitige Rückkehr aus einer begrenzten Teilzeit ablehnen will, seinerseits darlegen müssen, warum

eine vergleichbare Vollzeitstelle zum gewünschten Zeitpunkt nicht verfügbar sei.

Die ULA begrüßt die Zielsetzung und die Inhalte des Gesetzentwurfs. Von mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und beim Arbeitsort können – richtig ausgestaltet – Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren. Letztere insbesondere dann, wenn sie mehr Mitsprache und mehr Gestaltungsrechte bei der Dauer und der Lage ihrer Arbeitszeit erhalten. Die befristete Teilzeit kann insbesondere einen Beitrag zum auch im Weißbuch ausformulierten Ziel einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung leisten. Die Anspruchsvoraussetzungen sind eng an dem bestehenden Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung orientiert. Er soll nur in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmern gelten und verlangt eine Ankündigungsfrist von mindestens sechs Monaten. Wie auch beim bestehenden Antrag auf unbefristete Teilzeit soll der Arbeitgeber das Recht haben, den Antrag aus betrieblichen Gründen abzulehnen. Somit ist das Verfahren aus Sicht der ULA insgesamt maß- und sinnvoll ausgestaltet. Der aus dem neuen Anspruch resultierende Mehraufwand bei den Arbeitgebern bei der Personalplanung erscheint vertretbar und durch die Ziele des Gesetzes gerechtfertigt.

Derzeit wird der Gesetzentwurf innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Er soll dann nach der Verabschiedung durch das Kabinett in die parlamentarischen Beratungen gehen und noch vor der Wahl, am ersten Tag des Monats nach der Verkündung in Kraft treten. ■



Mit dem neuen Gesetz zur befristeten Teilzeitarbeit soll unter anderem verhindert werden, dass Eltern nicht in der sogenannten Teilzeitfalle landen. Foto: pressmaster – Fotolia

MITBESTIMMUNG

Konflikt vor der Entscheidung

Ist die Unternehmensmitbestimmung vereinbar mit europäischem Recht? Ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu dieser Frage steht kurz vor der Entscheidung.

Auch für leitende Angestellte geht es um viel. Ihr garantierter Sitz auf der Arbeitnehmerbank von Aufsichtsräten ist eine wichtige Anerkennung ihrer Schlüsselrolle im Unternehmen. Das politische Gewicht des Aufsichtsratsmandats erhöht auch die Wirksamkeit der betrieblichen Interessenvertretung durch die Sprecherausschüsse. In Deutschland beruht das Mitbestimmungsgesetz auf einem breiten Konsens in Wirtschaft und Politik. Dies haben 2016 die vielen Verlautbarungen zu seinem 40. „Geburtstag“ deutlich gemacht.

Die verbliebenen Kritiker haben dennoch einen Weg zum EuGH gefunden: Ein Kleinaktionär hatte mit einer Klage die Wirksamkeit der Besetzung des Aufsichtsrats der TUI AG angezweifelt. Das Kammergericht Berlin legte dem EuGH daraufhin einige Fragen vor: Behindert die Verpflichtung zur Aufnahme von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat die Niederlassungsfreiheit? Ist bei Aufsichtsratswahlen in Deutschland der Ausschluss von Beschäftigten europäischer Auslandsgesellschaften eine Diskriminierung? Behindert es die Arbeitnehmerfreizügigkeit, wenn der Wegzug von Beschäftigten eines mitbestimmten deutschen Unternehmens dazu führt, dass sie die Wahlberechtigung bei Aufsichtsratswahlen verlieren?

So konstruiert einige dieser Fragen klingen: Europarechtlich sind sie ernst zu nehmen und der Verfahrensausgang ist offen. Zuletzt haben viele EuGH-Urteile eine Tendenz erkennen lassen, den Grundprinzipien des Binnenmarkts ein sehr hohes Gewicht und politischen Gesichtspunkten sowie sozialen Grundrechten, die seit 2009 auch in den EU-Verträgen fest verankert sind, eine eher geringe Bedeutung beizumessen. Die Bundesregierung hat einen hohen Aufwand betrieben, um den EuGH von der Europarechtskonformität zu überzeugen. Tatsächlich würde wohl das Territorialitätsprinzip, also die räumlich beschränkte Anwendbarkeit nationalen Gesellschaftsrechts, die Wahlberechtigung ausländischer Arbeitnehmer selbst dann unmöglich machen, wenn sie politisch gewollt oder geboten wäre. Zum Ergebnis, dass keine Diskriminierung vorliegt, kamen auch mehrere arbeitsrechtliche Gutachten.

Sollte dennoch eine Europarechtswidrigkeit festgestellt werden, hätte dies weitreichende Konsequenzen. Einen belastbaren „Plan B“, wie dann eine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern auf Aufsichtsräten bewerkstelligt werden kann, hat bislang noch kein Akteur offenbart – weder die großen Ge-

werkschaften noch die Bundesregierung. Eine mögliche Ausweichreaktion könnte die Wahl einer europäischen Rechtsform wie die Europäische Gesellschaft (SE) sein. Auch sie wäre aber kein Garant für die Wahrung bestehender Mitbestimmungsrechte. Die Ausgangsposition von Arbeitnehmern bei künftigen Verhandlungen über die Ausgestaltung der Aufsichtsratsmitbestimmung wäre stark verschlechtert. Leitenden Angestellten droht mangels bestandsschützender Regelungen generell das Risiko, aus einem SE-Aufsichtsgremium „herausverhandelt“ zu werden.

Optimistisch stimmt die Tatsache, dass die Europäische Kommission sich in der mündlichen Verhandlung neu positioniert hat. Anfang 2016 hatte sie noch die Auffassung vertreten, die deutsche Mitbestimmung sei europarechtswidrig. Dies hat sie nun korrigiert und sich in der mündlichen Verhandlung der Position der Bundesregierung angeschlossen. Einen Fingerzeig für den Ausgang des Verfahrens dürfte das Votum des Generalanwalts sein, das für Mai 2017 erwartet wird. Das Urteil wird dann voraussichtlich im Sommer 2017 ergehen. Die ULA wird hierüber fortlaufend berichten. ■

Vertrauen essenziell für virtuelle Teams



Aufbau von Vertrauen

Führung der Teammitglieder

Mentoring/Coaching der Teammitglieder

Förderung der Teammitglieder

Kontrolle und Überwachung der Teammitglieder

Aufrechterhaltung von Vertrauen

Motivation der Teammitglieder



Virtuelle Führung basiert auch auf der Nutzung aller verfügbaren digitalen Instrumente.

Foto: novintito – iStock

Antworten auf die Frage: Wie schwer lassen sich die folgenden Punkte in virtuellen Teams im Vergleich zu traditionellen Teams realisieren? Sechsstufige Skala: 1 = viel schwieriger, 6 = viel leichter.

Virtuelle Teams nehmen in großen Unternehmen an Bedeutung weiter zu. Dies erfordert eine Zusammenarbeit von verschiedenen Standorten aus, vielfach über nationale, sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Diesen Herausforderungen hat sich die aktuelle Manager-Monitor-Umfrage gewidmet.

Für Teammitglieder und Teamleiter stellen sich in virtuellen Teams im Vergleich zu traditionellen, stationären Teams besondere Anforderungen, vor allem hinsichtlich der Kommunikation und des Aufbaus von Vertrauen.

Die Manager-Monitor-Umfrage zu virtuellen Teams wurde in Kooperation mit dem Personalberatungsunternehmen Korn Ferry Hay Group durchgeführt. Mit Ausnahme zweier neuer Fragen handelte es sich um eine Wiederholungsstudie zu einer Anfang 2013 durchgeführten Befragung. Dies ermöglicht es, auch vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen in der Kommunikationstechnik, Aussagen über Trends und Entwicklungen zu treffen.

Es gibt zwei Kernergebnisse der Umfrage:

1. Vertrauen innerhalb des Teams bleibt der entscheidende Faktor für den Erfolg eines virtuellen Teams, dicht gefolgt vom Austausch von Wissen und Informationen innerhalb des Teams, dessen Funktionieren erfahrungsgemäß immer von einem ausreichenden Maß an Vertrauen abhängt.
2. Die Zusammenarbeit in virtuellen Teams wird im Vergleich zu einer Zusammenarbeit in traditionellen Teams tendenziell immer noch als herausfordernder und schwieriger empfunden. Es gibt aber Anzeichen für eine allmähliche Gewöhnung und einen zunehmend sicheren Umgang mit den auftretenden Besonderheiten.

Schlüsselfaktor „Vertrauen“

Die Schlüsselrolle von Vertrauen als Erfolgsfaktor ist gut belegbar. Sowohl für Teammitglieder als auch für den Teamleiter wurden zehn mögliche Erfolgsfaktoren zur Bewertung gestellt. Auf einer sechsstufigen Skala (1 = sehr bedeutend, 6 = nicht bedeutend) ergab sich für „Aufrechterhaltung und Vertrauen zwischen Teammitgliedern“ ein Spitzenwert von 1,32 (2013: 1,49) und in Be-

zug auf die Förderung eines solchen Vertrauensklimas durch den Teamleiter ein Wert von 1,4 (2013: 1,45).

Weitere Faktoren mit einem Indexwert kleiner als 2 (also als „von sehr hoher Bedeutung“ beurteilt) ergaben sich für: den „Austausch von Wissen und Informationen zwischen Teammitgliedern“ (Indexwert 1,32; 2013: 1,62), eine „klare Ausdrucksweise“ (Indexwert: 1,68; 2013: 1,76), eine Offenheit gegenüber anderen Kulturen (Indexwert: 1,69; 2013: 1,83) sowie „Englischkenntnisse der Teammitglieder“ (Indexwert 1,71; 2013: 1,83). Mit Ausnahme der Englischkenntnisse gibt es bei allen als wichtig eingestuften Parametern abnehmende Indexwerte (grafisch darstellbar als Linksverschiebung in einem Liniendiagramm). Das heißt: Die Bedeutung dieser Faktoren wird noch höher veranschlagt als vor vier Jahren.

Bei den Englischkenntnissen könnte der leichte Rückgang darauf zurückgeführt werden, dass Englisch zunehmend selbstverständlich gebraucht und sich demnach klar als die eine, alle Teammitglieder verbindende Sprache etabliert hat. Relativ gering sind demgegenüber die Indexwerte für „Kenntnis der jeweiligen Landessprache der anderen Teammitglieder“ (Indexwert: 4,05; 2013: 4,22) sowie „Auslandserfahrungen der Teammitglieder“ (Indexwert: 3,2; 2013: 3,07).

Einige der Faktoren stehen auch miteinander in Zusammenhang. Zum einen wird mit „klare Ausdrucksweise“ wohl einerseits akzentfreie „klare“ Aussprache gemeint. Andererseits gibt es auch Unterschiede im Verständnis von Klarheit, die von Herkunftssprache und Kultur geprägt sind. Hier kann es durch falsche Wortwahl leicht zu Missverständnissen kommen.

So können unter Umständen eine – gemessen an deutschen Standards – klare Kommunikation in anderen Kulturen als verletzend empfunden oder umgekehrt kritische Töne überhört werden, die von englischen

Muttersprachlern tendenziell subtiler formuliert werden. Deswegen gilt eine von allen Teammitgliedern anderer kulturellen Hintergründe akzeptierbare und nachvollziehbare Kommunikation als ein wichtiger Punkt für den Erfolg virtueller Teams.

Ganz ohne physische Präsenz und persönliche Kontakte der Betroffenen scheinen aber auch virtuelle Teams nicht zu funktionieren. Unter den Erfolgsparametern für die Person des Teamleiters belegt das Kriterium „Veranstaltung persönlicher Treffen vor dem Einsatz“ den zweiten Rang mit einem Indexwert von 1,84 (2013: 1,91).

Die These von einer allmählichen Gewöhnung an das Arbeiten in virtuellen Teams und allmählich wirksamer Lernprozesse beruht auch auf den Auswertungen der Frage nach der relativen Schwierigkeit der Zusammenarbeit in virtuellen Teams im Vergleich zu traditionellen, stationären Teams. Hier ergaben sich unter acht abgefragten Kriterien durchweg Werte, die auf einer sechsstufigen Skala zwischen 2 und 3 liegen, wobei der Wert 1 für „viel schwieriger“ und 6 für „viel leichter“ steht. Werte kleiner als 3 deuten also auf ein erhöhtes Maß an Schwierigkeit hin. Ein Vergleich der Werte von 2017 und 2013 zeigt aber eine schwache Aufwärtstendenz (Grafik: Rechtsverschiebung der Diagrammlinie). Das von den Teilnehmern empfundene Maß an Herausforderung hat im Vergleich zu 2013 leicht abgenommen. Den Spitzenrang belegt auch hier der schon zuvor als Erfolgsfaktor identifizierte Faktor „Aufbau von Vertrauen“ (Indexwert: 2,11; 2013: 2,09), gefolgt von den weiteren in der Grafik aufgelisteten Punkten.

Eine vollständige Auswertung mit Grafiken zu allen gestellten Fragen wurde unter www.manager-monitor.de veröffentlicht. Korn Ferry Hay Group wird einen ausführlichen Ergebnisbericht im Rahmen des 7. Chemicals Round Table am 2. März in Frankfurt am Main vorstellen. Mehr dazu unter www.haygroup.com/de/events. ■



Führungskräfte
Institut



Foto: sepy – Fotolia

AKTUELLE SEMINARE

Neuer Schwung für die Karriere

Um im Zeitalter der Globalisierung auf der Höhe zu bleiben und das eigene Know-how zu erweitern, bietet das Führungskräfte Institut (FKI) maßgeschneiderte Seminare an. Die Anmeldung erfolgt online auf www.fki-online.de.

Aufgaben von Sprecherausschüssen

Welches sind die Hauptaufgaben von Sprecherausschussmitgliedern? In diesem Seminar werden die Rechtsanwälte Dr. Svenja Deich und Gerhard Kronisch den Teilnehmern ein gründliches Update zu Grundlagen, Aufgaben, Rechten und Pflichten vermitteln.

Wann? Am 14. März 2017.

Wo? In der FKI-Geschäftsstelle in Köln (Mohrenstraße 11 – 17, 50670 Köln).

Abfindungen effizient gestalten

Wie können Arbeitnehmer ihre Abfindung so gestalten, dass sie dabei möglichst effizient Steuern sparen? Die dafür notwendigen Maßnahmen erläutern Rechtsanwalt Gerhard Kronisch und Finanz- und Vermögensexperte Joerg Lamberty in diesem Seminar.

Wann? Am 16. März 2017.

Wo? In der FKI-Geschäftsstelle in Köln (Mohrenstraße 11 – 17, 50670 Köln).

Wirkungsvolle Taktiken für hartes Verhandeln – Teil 1 und 2

Welche Faktoren, Taktiken und Techniken können eine Verhandlung beeinflussen? In zwei aufeinander aufbauenden Trainings lernen die Teilnehmer, schnell und effektiv zu verhandeln. Referent ist der erfahrene Verhandlungsspezialist Kai Braake.

Wann? Am 29. und 30. März 2017.

Wo? In der FKI-Geschäftsstelle in Köln (Mohrenstraße 11 – 17, 50670 Köln).

ULA-SPRECHERAUSSCHUSSTAG
BERLIN

Mitbestimmung in instabilen Zeiten stärken

Internationalisierung und Europa stehen im Mittelpunkt des ULA-Sprecherausschusstags, der am 31. Mai und 1. Juni 2017 in Berlin stattfinden wird. Inhaltlich geht es zum einen um politische Fragen wie die Sicherstellung einer wirksamen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in internationalen Unternehmensstrukturen, zum anderen um die Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft durch eine sowohl innerhalb Europas als auch international gewachsene Instabilität. Auch praxisorientierte Themen kommen beim Sprecherausschusstag zur Sprache, etwa die Führung von Mitarbeitern in grenzüberschreitend angelegten Arbeitsstrukturen. Als Referenten wurden gewonnen: der parlamentarische Staatssekretär Jens Spahn, der langjährige Politiker und Volkswirt Professor Heiner Flassbeck, der Arbeitsrechtler und führende Mitbestimmungsexperte Rüdiger Krause sowie Harald Schirmer, Digitalisierungs- und Innovationsexperte bei der Continental AG und weitere Experten. Unter www.sprecherausschusstag.de werden Anfang 2017 weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Programm veröffentlicht. Dort ist auch eine Dokumentation des letzten Sprecherausschusstages eingestellt.

MOBILITÄT UND MENTORING

Workshop in Athen

2015 hat der Europäische Führungskräfteverband Chemie FECCIA gemeinsam mit dem Europäischen Arbeitgeberverband Chemie ECEG und dem Europäischen Gewerkschaftsbund industriAll das Projekt „Mobility and Mentoring“ ins Leben gerufen. Nach dem gelungenen Auftakt des EU-geförderten Projektes im September 2016 in Wien haben sich zahlreiche gestandene Fach- und Führungskräfte aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie als Mentoren gemeldet. Diese sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren und jungen Absolventen aus anderen europäischen Ländern eine Einstiegshilfe zu bieten. Beim ersten Workshop in der griechischen Hauptstadt lief das Coaching der Mentoren auf Hochtouren.



Rund dreißig ehrenamtlich engagierte Führungskräfte aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie wurden für kulturelle Unterschiede sensibilisiert.



Diplom-Psychologin und Trainerin für interkulturelles Management Diana A. Bursy leitete den Workshop in Athen. Fotos: Elena Zolototrubova – VAA

In vielen europäischen Ländern finden hoch qualifizierte Absolventen der Natur- oder Ingenieurwissenschaften entweder gar keine Arbeit oder oft ihrem Qualifikationsprofil nicht entsprechende Tätigkeiten. Wer die alarmierend hohe Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachhaltig bekämpfen will, muss die EU-weite Mobilität fördern und professionelle Mentoringprogramme schaffen. Dieses Thema hat sich der Europäische Führungskräfteverband Chemie FECCIA zusammen mit den Europäischen Chemiearbeitgebern ECEG und dem Europäischen Gewerkschaftsbund industriAll angenommen. Gemeinsam wollen die Organisatoren das Mobilitätspotenzial junger Menschen aktivieren, um so einerseits europaweit Bedarfslücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen und andererseits die Massenarbeitslosigkeit junger Fach- und Führungskräfte in Südeuropa zu bekämpfen.

Beim ersten von insgesamt vier Workshops in diesem Jahr hat die Workshopleiterin und Trainerin für interkulturelles Management Diana A. Bursy den rund dreißig zukünftigen Mentoren kulturelle Unterschiede aufgezeigt und Erwartungen an Mentees und Mentoren zusammengefasst. Außerdem haben die Workshopteilnehmer Checklisten für erfolgreiches Mentoring erarbeitet und ihre bereits gesammelten Erfahrungen im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen geteilt. Projektkoordinator Dr. Andreas Bücker von der europäischen Beratung Politicomm hat im Anschluss das neue Mobilitäts- und Mentoring-Portal zur Onlinevermittlung von Mentees und Mentoren vorgestellt. ■



URTEIL



Homeoffice: Möglichkeit begründet keinen Anspruch

Foto: Fotolia – baranq

Die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, kann zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Direktionsrechts widerrufen werden, wenn sie nicht vertraglich vereinbart wurde. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln entschieden.

Einer Arbeitnehmerin war von ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit eingeräumt worden, ihre Tätigkeit von zu Hause aus im Homeoffice auszuüben. Eine vertragliche Vereinbarung darüber wurde nicht getroffen. Als der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin anwies, wegen einer Änderung ihrer Aufgaben künftig wieder im Betriebssitz des Unternehmens zu arbeiten, weigerte sie sich und klagte vor dem Arbeitsgericht. Im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens entschied das Arbeitsgericht Bonn

und in der Berufung auch das Landesarbeitsgericht Köln (LAG) gegen die Arbeitnehmerin. Die LAG-Richter verwiesen in ihrem Urteil darauf, dass der Arbeitgeber nach § 106 Satz 1 Gewerbeordnung den Arbeitsort im Rahmen seines Direktionsrechtes nach billigem Ermessen bestimmen kann, wenn dieser nicht vertraglich vereinbart worden ist. Diese Regelung sei in diesem Fall anzuwenden, weil keine vertragliche Vereinbarung bestand und die Arbeitnehmerin auch keine Umstände darlegen konnte, die auf einen Rechtsbindungswillen des Arbeitgebers schließen ließen.

Das bloße Einräumen einer Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice bedeute keine Absicht des Arbeitgebers, sich gegenüber der Arbeitnehmerin dauerhaft zu

verpflichten, so das LAG. Da der Arbeitgeber hier betriebsbedingte Gründe für die Änderung des Arbeitsortes geltend machen konnte, die das individuelle Interesse der Arbeitnehmerin an einer Tätigkeit im Homeoffice überwogen, wurde das Direktionsrecht nach billigem Ermessen ausgeübt. Die Weigerung der Arbeitnehmerin, wieder im Betrieb zu arbeiten, war somit unrechtmäßig.

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, kann ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer einen neuen Arbeitsort zuweisen. Er muss dabei allerdings nach billigem Ermessen handeln, die Umstände des Einzelfalles also abwägen und sowohl seine Interessen als auch die des Arbeitnehmers angemessen berücksichtigen. ■

INTERVIEW MIT PAULINE RUST

Mehr Vereinbarkeit durch Teilzeit in Elternzeit

Durch die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit können Eltern auch während der Elternzeit beruflich am Ball bleiben und gleichzeitig ihre Kinder selbst betreuen. Denn nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) haben Arbeitnehmer einen Anspruch darauf, während der Elternzeit in Teilzeit tätig zu sein. Welche Voraussetzungen dabei einzuhalten sind, erläutert VAA-Juristin Pauline Rust im Interview mit dem VAA Magazin.

VAA Magazin: Wie muss eigentlich ein Antrag auf Teilzeit in Elternzeit gestellt werden?

Rust: Für einen durchsetzbaren Anspruch auf eine Teilzeittätigkeit während der Elternzeit muss der Antrag schriftlich erfolgen, das heißt im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Arbeitgeber eingehen. Wichtig ist: Schriftform heißt Schriftform – E-Mail oder Fax zählen nicht. Dabei muss der Antrag so formuliert sein, dass der Arbeitgeber darauf mit einem schlichten „Ja“ antworten kann. Der Antrag muss also zwingend den gewünschten Beginn der Teilzeittätigkeit und den Umfang der verringerten Arbeitszeit enthalten. Enthält der Antrag diese zwingenden Angaben nicht, ist er nicht ordnungsgemäß. Deshalb sollten unverbindliche Absichtserklärungen und vage Wünsche vermieden werden.

VAA Magazin: Muss man dabei auch schon die Verteilung der verringerten Arbeitszeit angeben?

Rust: Man kann, muss es aber nicht zwingend. Wird die Verteilung nicht angegeben, hat der Arbeitgeber diese nach billigem Ermessen festzusetzen. Je nach persönlicher Situation des Arbeitnehmers ist es daher sinnvoll, die gewünschte Verteilung bereits im Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit anzugeben.

VAA Magazin: Was ist, wenn ein Arbeitnehmer vor seiner Elternzeit in Vollzeit tätig war und nun bei seinem Arbeitgeber eine

Pauline Rust

VAA-Juristin

✉ rechtsberatung@vaa.de

☎ +49 221 160010



Foto: VAA

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ausüben möchte?

Rust: Dann muss er dies gegenüber seinem Arbeitgeber schriftlich geltend machen und dabei gewisse Vorgaben beachten: Die Reduzierung der Arbeitszeit muss für eine Dauer von mindestens zwei Monaten verlangt werden und der Umfang der Arbeitszeit muss zwischen 15 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt betragen.

VAA Magazin: Wie oft können Arbeitnehmer eine Verringerung ihrer Arbeitszeit während der Elternzeit verlangen?

Rust: Zweimal. Diese zweimalige Verringerung der Arbeitszeit kann auch dann verlangt werden, wenn die Elternzeit bereits läuft und zunächst nur die Freistellung von der vertraglichen Arbeit in Anspruch genommen und eine Verringerung der Arbeitszeit nicht beantragt worden ist.

VAA Magazin: Welche Fristen hat der Arbeitnehmer bei der Antragstellung zu beachten?

Rust: Stellt der Arbeitnehmer einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit für den Zeitraum bis zum dritten Geburtstag des Kindes, muss er diesen sieben Wochen vor Beginn der Teilzeittätigkeit stellen. Bei einem Antrag für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes ist eine Frist von dreizehn Wochen vor Beginn der Teilzeittätigkeit einzuhalten.

VAA Magazin: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer die Frist versäumt?

Rust: Dann kann er seinen Antrag wiederholen und einen späteren Termin als Beginn der Teilzeitbeschäftigung angeben. Ein verspäteter Antrag ist nicht unwirksam. Vielmehr bewirkt er, dass der Arbeitgeber sich erst zu dem Zeitpunkt einverstanden erklären muss, der unter Berücksichtigung der jeweils relevanten Antragsfrist maßgeblich ist. Kurzum: Der Beginn der Teilzeittätigkeit verschiebt sich dann auf einen späteren Zeitpunkt.

VAA Magazin: Welche Voraussetzungen müssen eigentlich erfüllt sein, damit Eltern in Elternzeit Anspruch auf Teilzeit haben?

Rust: Zunächst einmal muss der Arbeitgeber mehr als fünfzehn Beschäftigte haben und das Arbeitsverhältnis muss ohne Unterbrechung bereits länger als sechs Monate bestehen. ►

VAA Magazin: Welche Möglichkeiten hat ein Arbeitnehmer, der bereits vor der Elternzeit in Teilzeit tätig war?

Rust: Nach § 15 Absatz 5 Satz 4 BEEG hat er das Recht, seine bisherige Teilzeitarbeit unverändert während der Elternzeit fortzusetzen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Teilzeittätigkeit 30 Wochenstunden nicht überschreiten darf. Dem Arbeitgeber muss bei Inanspruchnahme der Elternzeit mitgeteilt werden, dass der Elternzeitanspruch unter Fortführung der bisherigen Teilzeittätigkeit geltend gemacht wird. In einer weiteren Variante kann die bisherige Teilzeittätigkeit auch nach einer Phase der vollständigen Arbeitsfreistellung in der Elternzeit fortgesetzt werden.

VAA Magazin: Was ist hierbei zu beachten?

Rust: Die Wiederaufnahme der bisherigen Teilzeittätigkeit muss dann innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Wahrung der Form geltend gemacht werden.

VAA Magazin: Wie genau sieht diese Form aus?

Rust: Hier sieht das Gesetz ein zweistufiges Verfahren vor: In einem ersten Schritt geht das Gesetz von einem einvernehmlichen Verfahren aus. Zunächst soll der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber die Verringerung der Arbeitszeit und ihre konkrete Ausgestaltung beantragen. Dies kann zwar formlos erfolgen, sollte jedoch aus Gründen der Nachweisbarkeit schriftlich geschehen.

Das Gesetz sieht nun vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer versuchen, innerhalb von vier Wochen nach Geltendmachung des Teilzeitwunsches eine Einigung zu erzielen. Einen solchen, vom Arbeitnehmer isoliert verfolgten Antrag als Einigungsversuch kann der Arbeitgeber allerdings ohne Angabe von Gründen und formlos ablehnen.

Gelingt die Einigung nicht, kann der Arbeitnehmer in einer zweiten Stufe auf das streitige Anspruchsverfahren übergehen. Da in der Praxis häufig eine Einigung in der ersten Stufe des Verfahrens misslingt, ist es ratsam, den Antrag der ersten Stufe des Einigungsverfahrens direkt mit einer schriftlichen Mitteilung zu verbinden, die für das streitige Anspruchsverfahren zwin-



gend erforderlich ist. Damit wird der Anspruch auf Arbeitszeitverringerung geltend gemacht. Den mit der schriftlichen Mitteilung geltend gemachten Teilzeitanspruch im streitigen Anspruchsverfahren kann der Arbeitgeber dann nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen.

VAA Magazin: Welche Gründe können das sein?

Rust: Dem Teilzeitwunsch müssen dringende betriebliche Gründe entgegenstehen, die

in der Begründung der Ablehnung vom Arbeitgeber anzugeben sind. Der Arbeitgeber kann dem Verlangen des Arbeitnehmers also nur widersprechen, wenn es ihm nicht oder nur unter großen Anstrengungen möglich ist, dem Teilzeitwunsch nachzukommen.

VAA Magazin: Gibt es da eine Definition?

Rust: Eine Definition oder Präzisierung dringender betrieblicher Gründe ist im BEEG leider nicht gegeben. Dies würde vieles vereinfachen. Aber schon jetzt rei-



Karikatur: Calleri

chen Zweckmäßigkeits- und Praktikabilitätsgründe nach geltender arbeitsgerichtlicher Rechtsprechung nicht aus. Ebenso wenig gilt die Begründung, es gäbe im Unternehmen generell keine Teilzeitbeschäftigten. Auch die bloße Behauptung, es bestehe keine Beschäftigungsmöglichkeit, genügt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in der Regel nicht. Die Anforderungen sind also hoch.

VAA Magazin: Welche Fristen gelten für eine Ablehnung durch den Arbeitgeber?

Rust: Will der Arbeitgeber den schriftlichen Antrag des Arbeitnehmers im streitigen Anspruchsverfahren ablehnen, muss er dies schriftlich tun – und zwar mit einer Begründung innerhalb der gesetzlichen Fristen: Bei einem Antrag auf Teilzeit in einer Elternzeit zwischen der Geburt und der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes muss der Arbeitnehmer die Ablehnung des Arbeitgebers spätestens vier Wochen nach Zugang des Antrags erhalten. Bei einem Antrag zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes muss der Arbeitgeber spätestens acht Wochen nach Zugang des Antrags schriftlich ablehnen.

VAA Magazin: Was passiert, wenn die Ablehnung des Arbeitgebers nicht der gesetzlichen Form oder Frist entspricht?

Rust: Hier gelten seit Januar 2015 einige Neuerungen im BEEG. Es wurde eine sogenannte Zustimmungsfiktion eingeführt: Wenn der Arbeitgeber den Teilzeitwunsch nicht form- und fristgerecht ablehnt, so gilt die Zustimmung zum Antrag als erteilt.

VAA Magazin: Und wenn der Arbeitgeber sich nun trotz fehlender ordnungsgemäßer schriftlicher Ablehnung weigert, die beantragte Teilzeit zu gewähren?

Rust: Dann bleibt dem Arbeitnehmer nur die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Letzteres gilt auch, wenn der Arbeitgeber den Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit rechtzeitig ablehnt. Hier kann ich allen Betroffenen nur empfehlen, sich an den Juristischen Service des VAA zu wenden und sich beraten zu lassen.

VAA Magazin: In welchem Fall gelten die Neuerungen des BEEG?

Rust: Die Neuerungen gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015. Für Geburten bis zum 30. Juni 2015 gelten die alten Regelungen zur Elternzeit.

VAA Magazin: Was heißt das im Hinblick auf die neu eingeführte Zustimmungsfiktion?

Rust: Nach altem Recht gab es keine Fiktion, sodass der Arbeitnehmer auch dann auf den Klageweg angewiesen war, wenn der Arbeitgeber nicht fristgerecht abgelehnt hat.

VAA Magazin: Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließlich einigen: Welche Auswirkungen hat das auf das ursprüngliche, aufgrund der Elternzeit ruhende Arbeitsverhältnis?

Rust: In diesem Fall modifiziert das Teilzeitarbeitsverhältnis während der Elternzeit das ruhende, ursprüngliche Arbeitsverhältnis. Es wird kein weiteres zusätzliches Arbeitsverhältnis begründet. Der Arbeitnehmer sollte darauf achten, dass sein Teilzeitarbeitsverhältnis sich nur auf den Zeitraum der Elternzeit bezieht. Denn nach dem Gesetz lebt nach der Elternzeit das ursprüngliche Arbeitsverhältnis so wieder auf, wie es vor der Elternzeit bestanden hat.

VAA Magazin: Kann der Arbeitnehmer auch bei einem anderen Arbeitgeber in Teilzeit tätig sein?

Rust: Ja, der Arbeitnehmer kann wählen, ob er während der Elternzeit bei seinem oder bei einem anderen, dritten Arbeitgeber oder aber als Selbständiger erwerbstätig sein möchte. Die Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber bedarf allerdings der Zustimmung.

VAA Magazin: Gilt der Sonderkündigungsschutz für Arbeitnehmer in Elternzeit auch bei einer Teilzeittätigkeit?

Rust: Der Sonderkündigungsschutz nach § 18 BEEG gilt grundsätzlich auch dann, wenn der Arbeitnehmer während seiner Elternzeit in Teilzeit tätig ist. Allerdings nur, wenn er bei demselben Arbeitgeber in Teilzeit arbeitet, bei dem er auch die Elternzeit beantragt hat. ■



SERIE: ERBEN UND VERBEN

Tod im Internet: Wie umgehen mit digitalem Nachlass?

Im 21. Jahrhundert hinterlässt der Mensch neben Klassikern wie Immobilien und Geldvermögen auch einen digitalen Nachlass. Außer dem elektronischen Datenbestand auf der Hardware des Computers ist eine Reihe von weiteren Rechtsverhältnissen zu IT-Systemen zu berücksichtigen. Im Interview mit dem VAA Magazin erläutert Erbrechtsexperte und Rechtsanwalt Michael Bürger, warum etwa das Impressum einer Website nach sechs Wochen angepasst werden muss und andernfalls Abmahnung und Bußgeld drohen. Laut Bürger sei § 16 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Telemediengesetz nur ein Beispiel dafür, sich mit dem Thema rechtzeitig auseinanderzusetzen.

VAA Magazin: Schon seit einiger Zeit kümmern sich Psychologen, Theologen und auch die Presse um den Umgang mit dem digitalen Nachlass. Was ist besonders zu beachten?

Bürger: Bei diesem Thema treffen wir auf eine umfassende Sammlung von Hardware und Software, gespeicherten Daten, Zugängen zum World Wide Web über Suchmaschinen, Vertragsbeziehungen zu Internetanbietern bis hin zu E-Mail-Accounts, Blogs und Mitgliedschaften bei sozialen Netzwerken. Befanden sich bis vor wenigen Jahren die wichtigsten Informationen über einen Verstorbenen in dessen Aktenordnern, gegebenenfalls auch noch in einem Schließfach, sind heute zusätzlich PC,

Laptop, Smartphone, aber auch Speichermedien wie Clouds zu überprüfen.

Ein nicht unerhebliches Problem bereiten die passwortgeschützten Dateien, zu denen notfalls der Weg nur über das Hacken führt. Spezialisten in dieser Sache stellen je nach Aufwand 5.000 bis 15.000 Euro in Rechnung. Dabei ist das Knacken des Passworts selbst absolut legal: Schließlich wäre es auch dem Erblasser, dessen Rechtsnachfolger die Erben sind, zu Lebzeiten gestattet gewesen, seine Daten zu hacken.

Eine wichtige Aufgabe für die Erben besteht darin, Vertragsbeziehungen im On-

linebanking nachvollziehen und abwickeln zu können. Dies gilt auch für digitale Musik- und Buchsammlungen wie iTunes oder Kindle, welche immer häufiger die klassische Plattensammlung ersetzen. Nicht selten sind auch die sogenannten Silver Surfer in Onlinepartnerbörsen unterwegs. Wirklich kompliziert wird es dann, wenn bei kostenlosen E-Mail-Anbietern nicht bekannt ist, wer sich hinter dem Account verbirgt oder der Erblasser in Netzwerken unterwegs war, für die er ein Pseudonym verwendet hat.

VAA Magazin: Wie kann man diesen Herausforderungen in einer letztwilligen Verfügung gerecht werden, etwa in einem Testament?

Augen auf bei der Regelung des digitalen Nachlasses, denn das Internet vergisst nichts. Es hilft, sich bereits zu Lebzeiten rechtzeitig um die Verwaltung der eigenen digitalen Profile zu kümmern. Foto: Jürgen Fälchle – Fotolia

Bürger: Es empfiehlt sich, seinen künftigen Hinterbliebenen eine aktuelle Auflistung der Internetaktivitäten und Zugangsdaten zu hinterlassen. Diese Daten sollten aber streng getrennt vom Testament aufbewahrt werden. Denn vom Inhalt des Testaments erhalten nach dessen Eröffnung vor dem Nachlassgericht möglicherweise auch Personen Kenntnis, die zwar zur Familie gehören, aber weniger bedacht oder sogar enterbt wurden. Jeder Pflichtteilsberechtigte erhält auf Antrag problemlos Akteneinsicht beim Nachlassgericht.

In der juristischen Realität blieb der digitale Nachlass lange Zeit Terra incognita. Diskussionen wurden über die Frage geführt, ob dessen Inhalte den Erben oder unter dem Blickwinkel des postmortalen Persönlichkeitsschutzes nur den nahen Angehörigen zustanden, die mit den Erben nicht zwingend identisch sein müssen. Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass allein der Erbe oder die Erben das Recht auf den Zugriff auf sämtliche Daten haben.

Wer einen klarstellenden Hinweis formulieren möchte, kann in das Testament beispielsweise aufnehmen: „Meine Er-

ben sind berechtigt, in meine digitalen Rechtsbeziehungen, insbesondere mit E-Mail-Anbietern und Anbietern sozialer Netzwerke einzutreten. Sie haben insbesondere Anspruch auf sämtliche lokale wie im Internet gespeicherten geschäftlichen wie privaten Daten.“ Diesen Tipp gab Dr. Stephanie Herzog auf dem Rheinischen Erbrechtsforum Ende November letzten Jahres in Köln.

VAA Magazin: Stellen sich diese Probleme nicht bereits vor dem Tod? Beispielsweise wenn der Einzelne nach einem schwe-

ren Unfall einfach nicht mehr in der Lage ist, seine geschäftlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Bürger: Richtig. Deshalb ist eine Vorsorgevollmacht auch bereits der Generation der Babyboomer zu empfehlen, deren Leben ohne Internet kaum noch denkbar ist. Diese Vollmacht muss in schriftlicher Form abgefasst sein. Die bislang verwendeten Regelungen für Vorsorgevollmachten sind – allein rechtlich gesehen – weiterhin ausreichend. Wer aber die Akzeptanz einer solchen Bestimmung bei seinem Provider erhöhen will, kann einen weiteren Zusatz aufnehmen, den die bereits zuvor erwähnte Fachreferentin Stephanie Herzog auf dem Rheinischen Erbrechtsforum ebenfalls empfohlen hat: „Diese Vorsorgevollmacht ermächtigt auch zur Entgegennahme und Öffnung von E-Mails, zur Anforderung derselben gegenüber dem Anbieter und Zugang zu diesen Daten einschließlich sämtlicher Daten über mich im World Wide Web einschließlich des Rechts, darüber zu bestimmen, ob diese Inhalte geändert oder gelöscht werden soll.“ Es kommt also auch in diesem Bereich zum weiteren Gleichlauf der Online- mit der Offline-Welt. ■

Michael Bürger

Rechtsanwalt

✉ Kanzlei-Ra-Buerger@t-online.de

☎ +49 211 2392300

Im VAA-Netzwerk bietet die Kanzlei RA Bürger (Wallstraße 16, 40213 Düsseldorf) VAA-Mitgliedern und ihren Partnern erbrechtliche Beratung zu vergünstigten Konditionen an.



Foto: Kanzlei RA Bürger



SES-Experte Dr. Alfons Hartmann (2. v. l.) in China. Foto: SES

ABENTEUER RUHESTAND

Senior Experten Service sucht Chemie-Nachwuchs

Irgendwann kommt er: der Tag der Abschiedsfeier im Kollegenkreis. Voll der guten Wünsche und warmen Worte. Später schließt sich die Schranke des Betriebsparkplatzes. Und dann? Der Ruhestand beginnt. Jetzt heißt es, die neu gewonnene Freizeit zu gestalten. Manche reisen, andere züchten Rosen, spielen Musik oder treiben Sport. Manche Pensionäre sind froh, dass sie Büros, Labore oder Produktionsanlagen nur noch von außen sehen, andere bedauern es. Jeder wird den sogenannten dritten Lebensabschnitt anders verbringen. Das VAA Magazin stellt eine weitere Möglichkeit der nachberuflichen Betätigung vor: das ehrenamtliche Engagement als Experte des Senior Experten Service (SES). Der SES steht allen Ruheständlern offen, die ihre professionelle Erfahrung und ihr Fachwissen an andere Menschen weitergeben möchten.

Als Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit ist der SES die größte deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand. Seit über 30 Jahren fördert der SES den Wissenstransfer von der älteren

an die jüngere Generation – rund um den Globus und in allen Branchen und Sektoren, auch im weiten Feld der Chemie.

Zurzeit sind beim SES mehr als 12.000 Experten aus allen beruflichen Richtungen re-

gistriert und bereit, ehrenamtliche Einsätze zu übernehmen. Aufwarten können sie mit Basis- und Spezialwissen aus Handwerk und Technik, Handel und Industrie, Dienstleistung und Vertrieb, Bildung und Wissenschaft, Verwaltung und öffentlichem Dienst.



Experten dringend gesucht

Mit all ihren Teil- und Anwendungsbereichen gehört die Chemie zu den Bereichen, in denen der SES dringend auf Expertennachwuchs angewiesen ist. Immer häufiger wird die Stiftung auf Know-how aus dieser Branche angesprochen und um die Entsendung von Spezialisten gebeten. Besonders viele Anfragen gehen derzeit aus Asien und Lateinamerika ein, zum Beispiel aus Bolivien, China, Mexiko, Kolumbien oder auch aus Indien.

Ein bolivianischer Unternehmensverband etwa interessiert sich für Chemikaliensicherheit, ein chinesischer Umweltschutzdienstleister für Abwasserbehandlung auf westlichem Niveau, ein mexikanischer Versorgungsbetrieb für Trinkwasseraufbereitung, wie sie in Deutschland üblich ist. Ein Klebstoffhersteller aus Kolumbien wiederum will Produkte auf Wasserbasis einführen, ein indisches Unternehmen derselben Branche die Qualität seiner hochschmelzenden und druckempfindlichen Klebstoffe verbessern.

In all diesen Fällen hat der SES helfen können. Er entsandte Dr. Friederike Theresia Stollmaier und Dr. Alfons Hartmann. Stollmaier ging nach Kolumbien und Indien, Hartmann übernahm die übrigen Einsätze. Die beiden gehören zu den rund 550 Experten des SES mit Spezialwissen im Bereich Chemie. Gemessen an den mehr als 2.500 Fachleuten aus dem Bildungswesen, die dem SES ihr Wissen zur Verfügung stellen, ist die Chemie in der Expertendatenbank des SES zwar nicht schlecht, aber doch zu schwach für die Nachfrage vertreten. Entsprechend herzlich ist jeder Neuzugang willkommen.

Registrierung für den Einsatz

Wie wird man SES-Experte? Der erste Schritt ist die Aufnahme in die SES-Expertendatenbank. Wer sich im Ruhestand befindet und in seinem Fachgebiet ehrenamtlich tätig werden möchte, um anderen Menschen mit seinem Wissen bei der Verbesserung ihrer Zukunftsperspektiven zu helfen, kann sich registrieren lassen. Dabei ist lediglich eine kleine administrative Hürde zu nehmen: Beim Ausfüllen des Registrierungsbogens sollten Interessenten möglichst detailliert über ihre Qualifikationen und ihr Spezialwissen Auskunft ge-

ben. Dieser Bogen steht auf der SES-Website unter www.ses-bonn.de zum Download bereit. Selbstverständlich kann er aber auch in Papierform angefordert werden – ein Telefonanruf zu den üblichen Bürozeiten genügt.

Dann liegt der Ball im Spielfeld des SES. Sobald der Service eine Einsatzanfrage erhält, befragt er seine Expertendatenbank und spricht gezielt die Fachleute an, zu deren Spezialwissen diese Anfrage passt. Alle Einzelheiten – von der Aufgabenstellung bis hin zum Einsatzzeitraum – werden im persönlichen Gespräch geklärt, bis die richtige Person gefunden ist.

Ein Einsatz im Ausland dauert im Schnitt vier bis sechs Wochen oder maximal ein halbes Jahr und wird bis in alle Einzelheiten vorbereitet. Der SES sorgt für Versicherungsschutz und kümmert sich um die gesamte Reiseorganisation. Selbstverständlich entstehen den Experten selbst keine Kosten. Auch gehen sie mit ihrer Registrierung keinerlei Verpflichtung zur Durchführung von SES-Einsätzen ein. Gleiches gilt auch für Einsätze in Deutschland, die sich jedoch – stunden- oder tageweise – meist über längere Zeiträume erstrecken. ■

Senior Experten Service: Wer steckt dahinter?

Der Senior Experten Service (SES) ist eine Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit mit Sitz in Bonn. Bundesweit wird der SES von 15 Büros und international von 180 Repräsentanten in 90 Ländern vertreten. Seit seiner Gründung im Jahre 1983 hat der SES über 40.000 ehrenamtliche Einsätze in 160 Ländern durchgeführt. Träger des SES sind die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft: der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Finanzielle Unterstützung erhält der SES von der öffentlichen und der privaten Hand: vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und von zahlreichen unternehmensnahen Stiftungen.

Kontakt:

Senior Experten Service (SES)
Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit
Gemeinnützige Gesellschaft
Buschstraße 2 · 53113 Bonn · Tel. +49 228 260900 · ses@ses-bonn.de

NEUES ZUR „ESCAPE-KLAUSEL“

Pensionskassenrentner bekommen recht vor BAG

Im Dezember 2016 hat das Bundesarbeitsgericht zur Anpassung von Pensionskassenrenten und zur rückwirkenden Anwendung von § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG in der ab dem 31. Dezember 2015 geltenden Fassung entschieden. Der 3. Senat des Bundesarbeitsgerichts wendet § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG in der ab dem 31. Dezember 2015 geltenden Fassung nicht rückwirkend auf Anpassungsstichtage an, die bereits vor Inkrafttreten der Vorschrift lagen. Rechtsanwältin Dr. Ingeborg Axler hat für den VAA die Revisionsverfahren für die Pensionskassenrentner geführt.

VAA Magazin: Worin geht es in der Vorschrift des § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG? Muss der Arbeitgeber nicht alle Betriebsrenten – also auch Pensionskassenrenten – in einem bestimmten Turnus überprüfen und anpassen?

Axler: Dass ist grundsätzlich richtig. Der Arbeitgeber hat gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG alle drei Jahre zu überprüfen, ob die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten oder zumindest an die gestiegenen Nettolöhne angepasst werden müssen und diese Anpassung auch vorzunehmen, sofern seine wirtschaftliche Lage dies zulässt. Für Pensionskassenrenten und Lebensversicherungsrenten gibt es jedoch eine Ausnahmenvorschrift, die sogenannte Escape-Klausel, die in § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG geregelt ist. Danach ist der Arbeitgeber unter ganz bestimmten Voraussetzungen, welche die Pensionskasse erfüllen muss, von der grundsätzlichen Überprüfungs- und Anpassungspflicht befreit.

VAA Magazin: Und was hat sich diesbezüglich denn nun am 31. Dezember 2015 geändert?

Axler: Bis zum 30. Dezember 2015 galt, dass die Pensionskasse zwei Voraussetzungen erfüllen musste, damit die Ausnahmenvorschrift eingreift: Zum einen musste sie ab Rentenbeginn sämtliche Überschüsse, die auf den Rentenbestand entfallen, zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwenden. Zum anderen durfte sie bei Ab-

Dr. Ingeborg Axler

Fachanwältin für Arbeitsrecht

✉ axler@axler-rae.de

☎ +49 221 257 4444

Dr. Ingeborg Axler führt eine Rechtsanwaltskanzlei in Köln mit dem Schwerpunkt Betriebliche Altersversorgung. Sie ist Kooperationspartnerin des VAA.



Foto: Axler Rechtsanwälte Köln

schluss der Verträge einen bestimmten Garantiezins nicht überschreiten, welcher in der DeckRV geregelt ist. Nur wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt waren, brauchte der Arbeitgeber nicht nach § 16 Abs. 1 BetrAVG anzupassen.

Der Grund dieser Regelung, die 1999 erstmals in das Betriebsrentengesetz eingeführt wurde, lag darin, dass der Gesetzgeber damals davon ausging, dass bei einer Pensionskasse, die nur geringe Garantiezinsen gewährt – Höchstgrenze DeckRV –, die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie Überschüsse erzielt. Wenn sie diese Überschüsse auch tatsächlich zur Rentenerhöhung verwendet, sollte dies nach Auffassung des Gesetzgebers einer Anpassung des Arbeitgebers gleichstehen. Insofern erschien es gerechtfertigt, den Arbeitgeber aus der Anpassungsprüfungspflicht zu ent-

lassen, wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie wurde der 2. Halbsatz des § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG nun zum 31. Dezember 2015 gestrichen, sodass das Erfordernis, dass nur ein bestimmter niedriger Zinssatz garantiert sein darf, ersatzlos entfallen ist. Ab diesem Datum kommt es daher nur noch darauf an, ob die Pensionskasse ab Rentenbeginn wirklich alle Überschüsse zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet hat. Damit hat der Gesetzgeber nach Auffassung des dritten Senats des BAG eine völlige Neuregelung geschaffen, welche die Systematik der Vorgängerregelung verlässt.

VAA Magazin: Wenn der Gesetzgeber dies so geregelt hat, worum ging es dann in den laufenden Verfahren beim BAG?

Axler: In diesen Verfahren ging es um die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft (PKDW) und um zurückliegende Anpassungsstichtage. Die PKDW nimmt bekanntlich seit 2003 Leistungsherabsetzungen vor. Das Bundesarbeitsgericht hat – wie bereits in vorheriger ständiger Rechtsprechung – den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsherabsetzungen in bestimmtem Umfang verurteilt, nämlich soweit die Pensionskassenrente auf Arbeitgeberbeiträgen beruhte.

Des Weiteren ging es um weit zurückliegende Anpassungsstichtage, zum Beispiel

1. Juli 2010 und 1. Juli 2013, zu welchen die Rente vom Arbeitgeber angepasst werden sollte. Die Anpassungstichtage lagen also lange vor Inkrafttreten der Neufassung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG. Die Arbeitgeberseite meinte nun, die zum 31. Dezember 2015 in Kraft getretene Neufassung beseitige auch alle Anpassungsansprüche, die bereits vorher entstanden waren. Dieser Auffassung hat das Bundesarbeitsgericht aber eine Absage erteilt. Alle Anpassungen, die zu Stichtagen vor dem 31. Dezember 2015 vorgenommen werden mussten, sind nach dem damals geltenden Recht zu beurteilen. Die Neuregelung gilt dagegen erst ab Inkrafttreten. Der Arbeitgeber wurde daher zur Anpassung verurteilt.

VAA Magazin: Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass ab dem 31. Dezember 2015 Pen-

sionskassenrenten gar nicht mehr vom Arbeitgeber anzupassen sind?

Axler: Nein, das bedeutet es nicht. Es kommt für Anpassungen ab dem 31. Dezember 2015 darauf an, ob die Pensionskasse ab Rentenbeginn alle Überschüsse, die auf den Rentenbestand entfallen, zur Erhöhung der laufenden Leistungen – also zur Rentenerhöhung – verwendet hat. Dies ist nicht bei allen Pensionskassen der Fall und muss im Einzelfall genau geprüft werden. Die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft erhöht beispielsweise die laufenden Leistungen nur, soweit sie auf ab dem Jahr 2004 gezahlten Beiträgen beruhen. Alle Überschüsse, die auf bis zum Jahr 2003 gezahlten Beiträgen beruhen, werden nur zur Abmilderung der Leistungsherabsetzung verwendet, mindern also nur die Einstandspflicht des für die Leistungsherab-

setzung ausgleichspflichtigen Arbeitgebers. Ob mit einer solchen Überschussverwendung die Escape-Klausel erfüllt werden kann, halte ich für höchst fraglich. Eine abgemilderte Absenkung ist nach meiner Auffassung keine Erhöhung. Diese Frage hat das Bundesarbeitsgericht aber noch nicht entschieden. Insofern sind auch bezüglich der ab dem 31. Dezember 2015 geltenden Rechtslage noch viele Probleme im Rahmen der Anpassung von Pensionskassenrenten ungeklärt. Es bleibt also spannend! ■

*Bei Anpassungen von Pensionskassenrenten ist Vorsicht geboten. Im Zweifel helfen die VAA-Juristen gern weiter.
Foto: Lev Dolgachev – Fotolia*



ERIK LEHMANN HAT DAS WORT

Digitale Eintagsfliegen



Es ist soweit! Facebook führt demnächst die Funktion „Stories“ ein. Und wie wir alle aus dem Volkshochschulkurs „Englisch für den Hausgebrauch“ wissen, heißt „Stories“ übersetzt „Geschichten“. Und genau die will Facebook jetzt auch erzählen. Beziehungsweise erzählen lassen. Von seinen Nutzern. Die Plattformen Instagram und Snapchat haben es vorgemacht! Dort benutzen jeweils um die 150 Millionen User diese Funktion. Worum geht es? Fotos und Videos können von Online-Freunden kommentiert, ergänzt oder verändert werden. Man setzt sogenannte Emojis oder Sticker dazu und das Ergebnis erscheint in einer Slideshow und wächst mit jedem neuen Teilnehmer und dessen Beitrag stetig an – zu einer Geschichte eben. Doch der Clou kommt zum Schluss: Denn nach 24 Stunden wird alles wieder automatisch gelöscht.



Was bei Ethan Hunt in „Mission: Impossible“ noch zum bewundernswerten Agentenhandwerk gehörte, nämlich, dass sich von der Zentrale versendete Nachrichten nach dem Anhören selbst zerstören, wird mit der neuen App also zum Internetalltag. Digitale Eintagsfliegen!

Mir als Ü-30ger kam sofort der Gedanke: Typisch schnelllebige, selbstzerstörerische, neue Welt! Etwas erschaffen, was sich nur in Nuancen verändert, um sich dann wieder selbst zu vernichten. Wie frustrierend! Etwas entsteht, verbreitet sich und vergeht wieder. Irgendwie ernüchternd! Doch dann kam mir die Erkenntnis, dass es sich bei „Stories“ um große Philosophie handeln könnte – aber eben im Brennglas eines kleinen Augenblickes. Fühlte ich mich doch an die Jahreszeiten erinnert, an die Feldzüge Napoleons oder an das Entstehen und Verschwinden der Dinosaurier. Ja selbst an den Mensch an sich, als Krone der Schöpfung, sich in Nuancen von einander unterscheidend, aber doch global zur Selbstzerstörung verurteilt. Ganz rational betrachtet und keineswegs pessimistisch. Und schon war ich mit der neuen Facebook-App versöhnt. Nicht, dass ich sie benutzen würde: Dafür fehlt mir schlicht die Zeit. Zudem halte ich die Neuigkeiten, die ich über mich ins Netz stelle, für viel zu wichtig für die Menschheit, als dass sie nach 24 Stunden wieder gelöscht werden könnten, aber ich verstand die Botschaft hinter „Stories“: Die Quintessenz aller Naturwissenschaften und der Weltgeschichte. Einen Traum, den Abermillionen Nutzer träumen möchten.

Erik Lehmann ist Kabarettist an der Herkuleskeule Dresden. Sein scharfzüngiges Kabarett brachte ihm unter anderem den ostdeutschen Kleinkunstpreis ein. Foto: Robert Jentzsch

Wie könnte die reale Welt aussehen, wenn alle alles erfahren würden und es verändern könnten? Ob Gut oder Böse es nach 24 Stunden aber einfach wieder vergessen wäre? Fehlbesetzungen wie Donald Trump oder Björn Höcke wären übersät mit Emojis und blinkenden Stickern, die jeglichen Unfug bis zur Unkenntlichkeit überlagern würden und mit Sonnenuntergang oder spätestens um Mitternacht – Puff! – alles vergeben und vergessen. Kriege, Terror, Geheimdienste und meinestwegen auch die Sendung von Markus Lanz – alles rege kommentiert, karikiert, aber eben nicht archiviert. Das wäre doch ein Betriebssystem für die Welt, welches sich zu installieren lohnen würde. Anstatt dem unausweichlichen, finalen „Herunterfahren“ unseres Planeten entgegenzuzittern, einfach den täglichen „Neustart“ verordnen.

Mir gefällt der Gedanke. Zumal sich ja sowieso immer alles zu wiederholen scheint. Ob nun Vogelgrippe, das Dschungelcamp oder im Herbst dann wieder die Große Koalition. Ein kollektives Vergessen hätte den Vorteil, dass wir uns jedes Mal aufs Neue darüber freuen könnten. Halten Sie mich für verrückt, aber es soll schon Eintagsfliegen gegeben haben, die sich der Realität vollkommen verweigert haben und ihren Kollegen bei einsetzender Dämmerung ein naives, aber beherztes „Bis morgen“ zuriefen. Eine Utopie! Aber vielleicht nicht die Schlechteste. ■



Ob Firmenjubiläum oder Betriebsfeier: Herr Lehmann ist selbstverständlich käuflich und auf Wunsch bestellbar: www.knabarett.de



„WER HILFT MIR BEI FRAGEN ZUM ARBEITSRECHT?“

DIE EXPERTEN DES VAA!

www.vaa.de/rechtsberatung

CHEMIEGESCHICHTE(N) – 13. FEBRUAR 1672

Chemiker an der Zeitenwende

Unter der Überschrift „ChemieGeschichte(n)“ wirft das VAA Magazin einen Blick auf Meilensteine der chemischen Wissenschaft und Praxis. Im Mittelpunkt stehen Personen, Dinge oder Ereignisse, die Geschichte gemacht haben und deren Einflüsse bis heute spürbar sind. Diesmal geht es um Etienne François Geoffroy, der vor 345 Jahren geboren wurde.



Blick in ein alchemistisches Labor – den Vorläufern der modernen Labore.
Foto: janericloebe – Wikimedia Commons

Es gibt eine ganze Reihe berühmter Namen, die für die Herausbildung von Biologie und Chemie als moderne Naturwissenschaften stehen: Der schwedische Mediziner und Chemiker Jöns Jakob Berzelius gehört ebenso dazu wie der Gründervater der Agrochemie Justus von Liebig oder der unvermeidliche Charles Darwin mit seiner Evolutionstheorie. Sie alle feierten ihre Erfolge im 19. Jahrhundert. Weniger bekannt sind dagegen jene Forscher, die unmittelbar davor tätig waren, sozusagen an der Schwelle zur naturwissenschaftlichen Neuzeit. So wie der Franzose Etienne François Geoffroy, geboren vor 345 Jahren, am 13. Februar 1672, in Paris.

Geoffroy brach mit den Alchemisten, ohne ihre Vorstellungen allerdings komplett zu verwerfen. Er formulierte als Erster 1718 das Prinzip der Affinität als Triebkraft für eine chemische Reaktion – die sein Landsmann Claude Louis Berthollet einige Jahrzehnte später freilich auf solidere Grundlagen stellen sollte. Er tauschte sich mit Spezialisten aus halb Europa aus – und ist heute fast nur

noch Spezialisten bekannt. Wer also war dieser Etienne François Geoffroy?

Mit den Naturwissenschaften kam der Sohn eines Apothekers schon als Jugendlicher in Kontakt. Sein Vater Matthieu-François lud regelmäßig zu Runden gelehrter Geselligkeit. Im Hause Geoffroy gaben sich Naturforscher vom Schlage eines Wilhelm Homberg die Ehre, der unter anderem die Borsäure entdeckte. Der Anatom Joseph-Guichard du Verney führte in die Geheimnisse des menschlichen Körpers ein; es bestanden Kontakte zur berühmten Astronomen- und Kartografendynastie der Cassini. Anstatt wie vorgesehen die väterliche Apotheke zu übernehmen, verschrieb sich Geoffroy ganz der Wissenschaft. 1699 wurde er in die damals im Aufbau befindliche Academie Royale des Sciences aufgenommen; ab 1707 lehrte er Chemie am Pariser Jardin du Roi (heute Jardin des Plantes); zwei Jahre darauf wurde er Professor für Medizin und Chemie am College Royale. Seine eigentliche Feuertaufe hatte er da schon längst bestanden. Mit 26 Jahren reiste er als ärztlicher Begleiter im

Gefolge des Duc de Tallard nach England, der dort in heikler diplomatischer Mission zwischen den beiden im Dauerclinch liegenden Ländern vermitteln sollte.

Geoffroy nutzte die Gunst der Stunde, wie der Schriftsteller Bernard le Bovier de Fontenelle, ein Zeitgenosse des Forschers, bewundernd festhielt: „In weniger als einem halben Jahr“ habe Geoffroy sich mit den bekanntesten Gelehrten auf der Insel angefreundet. Ein Beweis dafür sei seine während des Engländeraufenthaltes erfolgte Aufnahme in die Royal Society, dem britischen Pendant der Academie Royale. Insbesondere der rege Austausch mit seinem irischen Kollegen Hans Sloane ließen Geoffroy zu einer Art Transmitter zwischen den Wissenschaften auf der Insel und auf dem Kontinent werden. Der „absolut ehrwürdige und wissbegierige Mann“, als den ihn der Botaniker Joseph Piton de Tournefort in der Zunft einführte, reiste in die Niederlande und durch Italien, pflegte beständig sein Netzwerk. Und verabschiedete sich 1722 von einer fundamentalen Hypothese der seinerzeit immer noch hoffähigen Alchemie. Die Suche nach dem „Stein der Weisen“ habe der Chemie „ein weites Feld an Enttäuschung“ beschert, notierte Geoffroy.

Die Idee, dass es eine Substanz geben könnte, die unedle Metalle in Gold, Silber oder andere begehrte Werkstoffe verwandeln könnte, scheint ihn allerdings nicht ganz losgelassen zu haben, folgt man zumindest dem Eintrag zu seiner Person in der deutschen Wikipediaausgabe. Demnach glaubte Geoffroy weiterhin daran, dass sich Eisen aus pflanzlicher Asche herstellen ließ. So bleibt der Chemiker, Apotheker und Arzt, der 1731 starb, ein bedeutender Vertreter der Wissenschaften im frühen 18. Jahrhundert – im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne. ■



Herzlichen Glückwunsch!

im März und April 2017

zum 100. Geburtstag im März:

- Lothar Schaetz, Krefeld

zum 90. Geburtstag im März:

- Hans Heinrich, Gruenstadt
- Berthold Kuhn, Ludwigshafen
- Dr. Hans Westermann, Münster
- Heinrich Sixtus, Heidelberg
- Dr. Siegmund Lust, Darmstadt

zum 85. Geburtstag im März:

- Reinhard Deim, Vechta
- Guenter Keller, Ludwigshafen
- Wolfgang Kube, Ludwigshafen
- Kurt Nawotki, Sindelfingen
- Clemens Doelle, Halle
- Karl-Heinz Dingeldein, Marl
- Wolfgang Hünemeyer, Marl
- Horst Stange, Ronnenberg
- Dr. Harald Marxmeier, Norden
- Robert Memminger, Kandern
- Joachim Grünhagen, Babenhausen
- Dr. Heinzjuergen Kaufmann, Friedrichsdorf
- Dr. Kurt Eiermann, Pfungstadt
- Dr. Harry Orttmann, Burscheid
- Klaus-Peter Jurkat, Bergisch Gladbach
- Dr. Reinold Schmitz, Odenthal
- Dr. Ferdinand Senge, Krefeld

zum 80. Geburtstag im März:

- Klaus-Dieter Tomanek, Mutterstadt
- Friedbert Back, Mannheim
- Hartmut Hopf, Ludwigshafen
- Horst Kreckel, Speyer
- Hermann Teuber, Bobbau
- Hans-Dieter Berger, Marl
- Dr. Klaus Schulze, Haltern a.S.
- Dr. Johannes Kurzidim, Berlin
- Dr. Otto Lapp, Bergisch Gladbach
- Dr. Helmut Ullner, Hochheim
- Juergen Wiederhold, Berlin
- Dr. Gerhard Zimmer, Patsch
- Dieter Simon, Uelzen
- Dr. Wolfgang Gretscher, Frankfurt
- Manfred Turba, Burgkirchen
- Dr. Dieter Bohm, Eltville

zum 75. Geburtstag im März:

- Dr. Eberhard Heers, Hettingen OT Inneringen
- Dr. Francisco Quesada-Lucas, Ludwigshafen
- Volker Schlohmann, Ludwigshafen

- Rainer Häring, Marl
- Wolfgang Arnold, Bensheim
- Dr. Rolf-Dieter Klodt, Halle (Saale)
- Dr. Hugo Schmidt, Giessen
- Dr. Peter Grohs, Uetze-Dedenhausen
- Dr. Udo Rotermund, Ortrand
- Dr. Albrecht Friederang, Mount Olive, NJ 07828-1234
- Werner Hansen, Friedelsheim
- Dr. Gerhard Prante, Hofheim
- Kristian Wannagat, Erlenbach
- Dr. Guenter Mischer, Odenthal
- Dr. Wolfgang Pfeiffer, Leverkusen
- Dr. Rudolf Tromnau, Köln
- Wolfgang-Ulrich Kessler, Lohmar

zum 95. Geburtstag im April:

- Dr. Hans Plum, Hamm
- Dr. Fritz Reiff, Seeheim-Jugenheim

zum 90. Geburtstag im April:

- Dr. Lutz Rohrschneider, Münster
- Willi Pullen, Neuss
- Dr. Werner Daum, Krefeld
- Dr. Helmut Grund, Haan
- Helmut König, Köln
- Dr. Johannes Kutschke, München
- Guenter Strauch, Oberhausen

zum 85. Geburtstag im April:

- Dr. Hans Euchner, Eschborn
- Horst Bergmann, Beindersheim
- Dr. Dieter Mahling, Neuleiningen
- Dr. Ferdinand Finus, Mönshheim
- Manfred Rexhaus, Bitterfeld-Wolfen
- Dr. Heinz Strack, Rheinfelden
- Otto Michel, Langenfeld
- Dr. Walter Duerckheimer, Hattersheim
- Dr. Roland Moraw, Wiesbaden
- Dr. Gottfried Ploss, Königstein
- Dr. Helmut Rinno, Hofheim
- Hans-Joachim Tzschoppe, Laudenbach
- Gerhard Teichmueller, Jena

zum 80. Geburtstag im April:

- Gerhard Brudi, Ludwigshafen
- Dr. Theo Burger, Bad Dürkheim
- Erich Engelter, Mannheim
- Wolfgang Klee, Germersheim
- Dr. Rupert Schick, Limburgerhof
- Gerhard Fiedler, Buettelborn
- Norbert Tilmann, Hemsbach
- Dr. Heinz Hebisch, Angermuende
- Dr. Hans-Joachim Förster, Rugensee

- Dr. Jens Michael Krause, Hofheim
- Hans Czwalinna, Pulheim
- Gerhard Buchin, Premnitz
- German Fischer, Neusäß
- Dr. Kurt Fock, Wedel
- Dr. Heinzhorst Moebius, Saal
- Dr. Heinz Friedrich, Hanau
- Klaus Deckert, Leverkusen
- Dr. Heinz Goller, Odenthal
- Dr. Fritz Hüper, Lüneburg
- Dr. Eckart Irion, Wuppertal
- Dr. Peter Scholz, Kleinmachnow
- Claus Bertrand, Castrop-Rauxel
- Dr. Peter Fahrigh, Bad Dürrenberg
- Hans-Georg Kramer, Marburg
- Dr. Fritz Graf, Speyer

zum 75. Geburtstag im April:

- Heinz Schuetz, Leverkusen
- Dr. Hans-Juergen Kablitz, Liederbach
- Dr. Hermann Bleiholder, Neustadt
- Dr. York Hartleben, Friedelsheim
- Dr. Ulf-Rainer Samel, Mutterstadt
- Dr. Gerd Steiner, Kirchheim
- Juergen Hoffmann, Bitterfeld-Wolfen
- Dr. Siegfried Schelle, Puchheim
- Dr. Burkhard Boeke, Münster
- Hans-Christian Kutter, Marl
- Dr. Fritz Schindler, Gelsenkirchen
- Dr. Gernot Peter, Nidderau
- Dr. Horst Saran, Köln
- Dr. Rainer Zimmermann, Waldkirch
- Wilhelm Kalb, Dormagen
- Helmut Hollmann, Halle
- Artur Jäschke, Frechen
- Dr. Heinz-Ulrich Stracke, Langenfeld

Fehlt Ihr Geburtstag, der einer Kollegin oder eines Kollegen? Dann melden Sie sich bitte bei uns. Der Grund für ein solches Problem: In unserer Mitgliederdatenbank wurde nicht immer das komplette Geburtsdatum erfasst, sondern in manchen Fällen nur das Geburtsjahr – das vor der Jahrtausendwende verwendete Datenprogramm sah nur die Erfassung des Geburtsjahres vor. Wir freuen uns daher über jede Rückmeldung, damit wir Ihre Daten korrigieren und die Glückwünsche nachholen können!

Raten Sie mal

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner der Dezemberausgabe: Dr. Günther Achhammer, Werksgruppe BASF Ludwigshafen, Dr. Harald Moers, Einzelmittglied Hessen, und Ingo Lorenz, Werksgruppe Grace Worms. Für diese Ausgabe ist der Einsendeschluss der 15. März 2017. Nach Ablauf der Einsendefrist wird die Lösung auf der VAA-Website eingestellt. Das Lösungswort bezeichnet wieder einen Begriff aus der Chemie. Die Lösung des Sudoku-Rätsels wird ebenfalls im Internet eingestellt. Bitte Rückmeldungen per E-Mail (redaktion@vaa.de), Fax (+49 221 160016) oder Post an die VAA-Geschäftsstelle Köln (Mohrenstraße 11 – 17, 50670 Köln) senden. Unter den richtigen Einsendungen werden drei Gewinner gezogen, die jeweils einen Aral- oder Amazon-Gutschein im Wert von 25 Euro erhalten.

		7	8		1	5		
				6				
9		5				4		1
6				8				3
	1						2	
4				9				5
5		4				9		2
				7				
		2	9		6	3		

Deutung, Darstellung	Abk.: Ost-südost Koseform v. Emilia	Platz, Stelle Autor von „Ariane“	Gebirge der Karpaten	Dorn-eidechse	krautige Pflanze	elektronische Kartei	Abk.: Verein für Leibesübungen	Vorname von Tolstoi	Ertrag	Gesichtsfalten
				Temperatur-einheit		3	Nicht-metall Berg-ziege			
US-Staat			6		Popband („Hotel California“)				norddt. Höhen-zug	
Welt-ge-schichte	Heil-gehilfe (Kurz-wort)	intern. Erdöl-kartell (Abk.)		Teufels-rochen Vorname d. Meysel			darüber, in der Höhe			2
					ältester Sohn Noahs		Mus	rechter Neben-fluss des Rheins		
Vorwand	falsch	griech. Waldgott Versuche			Raumnot	1				
	4		schweiz. Stadt griech. Göttin			Tennis: Netzball	Teil des Baggers	Getreide-produkt	Harz-flüss-chen	
schnüf-feln					sehr, in äußerst hohem Maß					
bestimmte Getreide-sorte	nord-deutsch: jammern	nord-isches Großwild		deut-scher Adelstitel	Folge, Reihe lat.: Ding			latein-sch: im Jahre	Witzfigur („Klein ...“)	
						7	lang-ohriges Säugetier			
Stadt in Nieder-sachsen	8			Kriem-hilds Mutter	sauber	dt. TV-Journalis-tin (May-brit ...)				
anschaulich	Bienen-züchterin	be-stimmter Artikel	laute Äußerung Gerät, Anlage				kurz für: über das	hoher Schank-tisch	Teil-strecke	
					ehrl-ich, an-ständig	griech. Insel argentin. Tanz				
Kfz-Z. Meißen			ugs.: keines-wegs	Staat in Ostafrika Donau-zufluss	9			ugs.: leicht	bayer-isch: Meer-rettich	
Wirts-haus				span. Kö-nigin († 1969; Rufname)			Auf-schlag-verlust (Tennis)			5
Figur aus „Der Herr der Ringe“	Abk.: Ab-gas-Son-derunter-suchung	Abhör-gerät witziger Einfall			keines-falls			Monats-name (Abk.)		
				Schiffs-tempo-messer			Blüten-stand			
Name von Jesus im Islam		Zu-fluchtsort			amerik. Staaten-bund (Abk.)			japa-nische Währung		
Pralinen-füllung				Lösung	1	2	3	4	5	6
					7	8	9			

Leserbriefe

Zum Artikel: „Geschmack ohne Einbußen“, VAA Magazin, Ausgabe Dezember 2016

Der oben genannte Beitrag hat mich verdrossen. Mir wäre nie der Gedanke gekommen, dass die Bundesregierung den geballten Sachverstand des Max-Rubner-Instituts für ein Umerziehungsprogramm einsetzt, um die Geschmacksempfindungen des ihr anvertrauten Wahlvolks längerfristig zu manipulieren – und das auf Basis durchaus kontrovers diskutierter, zum Teil sicher veralteter Daten. Nach wie vor wird unreflektiert auf die fragwürdige Klassifizierung in Normalgewicht beziehungsweise Übergewicht nach dem Body-Mass-Index (BMI) Bezug genommen, der 1943 einzig zum Zweck der Prämienoptimierung von der amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaft Metropolitan Life erfunden wurde. Inzwischen ist sowohl in Nordamerika als auch in Europa bei Menschen im mittleren Lebensalter ein BMI von 27, also deutlich im „Übergewichts“-Bereich, mit der geringsten Mortalität assoziiert, im Alter über 70 sogar ein BMI von 27 – 35! Diese Zahlen sind allgemein zugänglich (M. Lenz, T. Richter, I. Mühlhauser: Morbidität und Mortalität bei Übergewicht und Adipositas im Erwachsenenalter, Deutsches Ärzteblatt 2009, 106(40): 641–648), passen den Umerziehern aber offenbar nicht ins Konzept.

Trotz der beklagten zunehmenden Verfettung der Bevölkerung, angeblich befördert durch den gewohnheitsmäßigen Verzehr immer stärker verarbeiteter Lebensmittel, nimmt die mittlere Lebenserwartung Jahr für Jahr zu. Da könnte einigen ein immerhin möglicher Zusammenhang entgangen sein! Nach wie vor wird aufgrund von Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung der Verzehr bestimmter Nahrungsmittel als gesundheitsschädlich, zumindest aber als „ungesund“ verteufelt. Dabei ist diese häufig als Fachgesellschaft wahrgenommene Einrichtung nichts weiter als ein eingetragener Verein, 1953 gegründet zur „Förderung von Ernährungswissenschaften, Qualitätssicherung und Ernährungsaufklärung“ und meines Wissens überwiegend vom Bund finanziert. Sie hätte reichlich mit der Sicherung ihrer eigenen Qualität zu tun; viel zu lange hielt sie zum Beispiel an der Verbreitung der Cholesterinlüge fest.

Da aber unbedingt ein Feind gebraucht wird, den es zu bekämpfen gilt, ist jetzt der Zucker dran und die Transfettsäuren; letztere entstehen, wie bekannt, bei der Härtung von Pflanzenfetten zur Herstellung von Pflanzenmargarinen, die zur Senkung des Cholesterinspiegels empfohlen wurden.

Und dann der Dauerbrenner Salz, von dem nach der Empfehlung der DGE täglich nicht mehr als fünf Gramm aufgenommen werden sollen, obwohl die meisten Menschen das Doppelte oder sogar mehr ein Leben lang gut vertragen und längst klar ist, dass weniger viel gefährlicher ist als das Gegenteil. Salz ist ein essenzielles Lebensmittel (wie Wasser auch!), und Historiker sind sich einig: Wo nicht mindestens 5 kg Salz pro Kopf und Jahr verfügbar sind, war und ist menschliches Leben nicht möglich. (Ernst Schubert: Essen und Trinken im Mittelalter, Kap. 2 „Das Salz“, pp. 45–70, Primus Verlag 2010). Das entspräche knapp 14 g täglich pro Kopf. Die schon gewohnheitsmäßige Behauptung, ein zu hoher Konsum von Natriumchlorid führe zu hohem Blutdruck, mache also krank, ist unbewiesen, aber jedermann ebenso geläufig wie die jahrzehntelange Falschmeldung, Spinat enthalte besonders viel Eisen. Tatsächlich nimmt, wohlgemerkt bei Gesunden, auch bei massivem Salzkonsum der Blutdruck um 1–2, maximal fünf mm Hg zu, nicht sehr viel also, und bei weitgehendem Salzverzicht auch nicht stärker ab; ein längeres und besseres Leben als Folge von Salzverzicht ist nirgends belegt. Die in Ihrem Beitrag referierten Versuche des MRI, Kochsalz in verarbeiteten Lebensmitteln teilweise durch Kaliumchlorid und „verschiedene geschmacksverstärkende Komponenten“ zu ersetzen, finde ich abenteuerlich, weil deren Langzeitverträglichkeit unbekannt ist im Gegensatz zu der von Kochsalz, das seit über 1.000 Generationen als Gewürz und Lebensmittel in Gebrauch ist.

Mein Fazit: Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung und diejenigen, die deren Empfehlungen umzusetzen bestrebt sind, sehe ich als Club von Misanthropen, die es nicht ertragen können, dass den Leuten das Essen schmeckt. Ich kenne kaum einen entbehrlicheren Verein. Ein nach den Erkenntnissen des MRI reformuliertes Nahrungsmittel werde ich nie bewusst zu mir nehmen.

Ich erwarte nicht, dass Sie diesen Brief veröffentlichten, musste aber mein Missvergnügen zum Ausdruck bringen und fühle mich jetzt besser. Immerhin komme ich aus einem der Institute des MRI, als es noch die Bundesforschungsanstalt für Milchwirtschaft war. Wenn man sieht, was mit öffentlichem Geld passiert, muss man schon moralisch sehr gefestigt sein, um nicht Protestwähler zu werden.

Dr. Hartmut Kindt, Hohenstein

Zum Kommentar „Der ‚Soli‘ muss weg“, ULA Nachrichten, Ausgabe Dezember 2016

Nicht nur der „Soli“ muss weg, sondern alle Steuern, bei denen die Inkassogebühren das Steueraufkommen „wegfressen“. Bestes Beispiel: die ominöse Sektsteuer, damit wir endlich beziehungsweise unendlich die Kaiserliche Flotte finanzieren. Es wird höchste Zeit, das gesamte Steueraufkommen zu vereinfachen. Seit den 60er Jahren – ein großes Kompliment an Prof. Rose, Uni Köln – gibt es ein Konzept für die Steuervereinfachung: eine Mehrwertsteuer (damals noch Umsatzsteuer genannt) in Höhe von 20 Prozent, eine Einkommensteuer in Höhe von 20 Prozent und eine Gewinnsteuer von 20 Prozent. Dies rechtfertigte die von der FDP geforderte Steuererklärung auf dem Bierdeckel! Allerdings hatte Prof. Rose auch Bedenken angemeldet: Wohin mit den Finanzbeamten und den Steuerberatern? Das berechtigt nicht eine dringende erforderliche Steuerreform – speziell bei Bundessteuern.

Das neueste „Kind“ der Bundessteuern ist die Maut. Neben der LKW-Maut soll es nun eine PKW-Maut geben. Geradezu sinnlos ist die Planung, Lieferwagen (Sprinter) von der Maut auszunehmen. Auf den Autobahnen sieht man immer mehr Lieferwagen aus Polen, Bulgarien und Rumänien, dies nur zum Zweck der Mautumgehung sowie Umgehung des Sonntagsfahrverbotes. Wenn schon Maut, dann für alle. Wie schön wäre es, endlich eine Lobby für Steuervermeidung und Steuervereinfachung in Berlin zu etablieren – meines Erachtens eine Zielsetzung für die FDP im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl. Auf zu neuen Wegen.

Harm Wolff, Ludwigshafen

Personalia



Im VAA-Büro Berlin unterstützt Irene Schubert seit Mitte Januar das Team des Juristischen Service. Schon während ihres Jurastudiums und Referendariats an der Freien Universität Berlin war Schubert parallel in verschiedenen Kanzleien im Bereich Arbeitsrecht tätig, unter anderem bei der Kanzlei Abeln. Zuletzt hat Irene Schubert als Rechtsanwältin für Arbeitsrecht bei DBM Rechtsanwälte gearbeitet.

Schreiben Sie uns!

VAA Magazin
 Mohrenstraße 11 – 17 · 50670 Köln
 Fax +49 221 160016
 redaktion@vaa.de

Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift an.



Termine 2017

- 16.02.** Kommission Betriebsräte, Mainz
- 18.02.** Vorstandssitzung, Köln
- 09.03.** Arbeitsgruppe AT-Strategie, Köln
- 14.03.** FKI-Seminar „Aufgaben von Sprecherausschüssen“, Köln
- 16.03.** FKI-Seminar „Abfindungen effizient gestalten“, Köln
- 16.03. – 18.03.** Betriebsrätekonferenz, Mainz
- 22.03.** Sitzung Landesgruppe Hessen, Hofheim
- 25.03.** Vorstands- und Beiratssitzung, Ludwigshafen
- 29.03. – 30.03.** FKI-Seminare „Hartes Verhandeln – Stufe 1 und 2“, Köln
- 31.03.** Kommission Aufsichtsräte, Dresden
- 31.03. – 01.04.** Tagung der Aufsichtsräte, Dresden
- 03.04.** FKI-Seminar „Mitarbeitermotivation“, Köln
- 07.04.** Kommission Sprecherausschüsse, Marl
- 08.04.** Vorstandssitzung, Köln
- 20.04. – 21.04.** FECCIA-Workshop, Madrid
- 24.04.** Kommission Einkommen, Köln
- 24.04.** FKI-Seminar „Der Code der Mimik“, Köln
- 25.04. – 27.04.** Betriebsräteseminar, Erfurt
- 04.05.** FKI-Seminar „Führung und Selbstmanagement“, Köln
- 12.05.** Vorstandssitzung, Seeheim
- 12.05. – 13.05.** Delegiertentagung, Seeheim

VORSCHAU AUSGABE APRIL

- **Spezial:**
Metalle für Technologie
- **Verband:**
Konferenz für Betriebsräte
- **Vermischtes:**
Manifest für Forschung

Korrektur: Im VAA Magazin Dezember 2016 wurde in der Rubrik „Meldungen“ über eine Veranstaltung des WoMen-Netzwerks Rhein-Main berichtet. Dabei wurde der Name der Referentin Sabine Röltgen leider falsch geschrieben. Die Redaktion bedauert diesen Druckfehler.

Impressum

Verlag: Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V., Mohrenstraße 11–17, 50670 Köln, Tel. +49 221 160010, Fax +49 221 160016, info@vaa.de, www.vaa.de
 Der Bezug des VAA Magazins ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsleitung: Timur Slapke

Redaktion: Christoph Janik, Ursula Statz-Kriegel, Simone Leuschner (Bildredaktion), Elena Zolotrubova; ULA Nachrichten: Klaus Bernhard Hofmann, Wencke Jasper, Ludger Ramm, Andreas Zimmermann

Schlussredaktion: Timur Slapke; **Korrektur:** Sandra Blumenkamp

Redaktionsbeirat: Thomas Dülberg, Dr. Thomas Fischer, Gerhard Kronisch

Anzeigen: Ursula Statz-Kriegel, Mohrenstraße 11–17, 50670 Köln, Tel. +49 221 16001-29, redaktion@vaa.de
 Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste vom 1. September 2016.

Druckauflage: 28.000 (2/16); **Erscheinungsweise:** sechsmal jährlich

Gestaltung: Dülberg & Brendel GmbH PR-Kommunikation, Düsseldorf

Druck: Köllen Druck+Verlag, Bonn-Buschdorf



In namentlich gekennzeichneten Gastbeiträgen und Leserbriefen geäußerte Ansichten geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Gleiches gilt für dem VAA Magazin beigelegte Werbebroschüren. Im VAA Magazin wird aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum verwendet. Damit sind jedoch grundsätzlich beide Geschlechter gemeint.

Bitte das Print CO₂-Zertifikat einfügen.

Bitte das FSC Logo einfügen.



Exklusive Vorteile für
VAA-Mitglieder und
deren Angehörige.

Setzen Sie Ihre Sorgen einfach vor die Tür: Mit der Gothaer Risikolebensversicherung.

- Attraktive Beitragsvorteile
- Nur 2 Gesundheitsfragen
- Beitragsvorteile für Familien mit Kindern
- Startphase mit verminderten Anfangsbeiträgen möglich

Hinweis: Diese Vorteile gelten für VAA-Mitglieder über die VAA Assekuranz Agentur GmbH.

Gothaer

Fordern Sie unverbindlich Ihr persönliches Angebot bei uns an:

VAA Assekuranz Agentur GmbH · Versicherungsmehrfachagentur für Mitglieder des VAA

Postanschrift: Postfach 2080, 50210 Frechen · Tel. +49 2234 9632850 · Fax +49 2234 9632855 · info@vaa-assekuranz.de



VAA MAGAZIN AUCH ALS E-PAPER!

NEBEN EINER GEDRUCKTEN AUSGABE GIBT ES DAS VAA MAGAZIN AUCH ALS E-PAPER! DAS E-PAPER LÄUFT IN ALLEN GÄNGIGEN BROWSERN UND IST ANGEREICHERT MIT ZAHLREICHEN EXTRAS WIE ZUSÄTZLICHEN BILDERGALERIEN SOWIE LINKS UND DOWNLOADS.

www.vaa.de/vaamagazin

